

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 1. Sitzung

vom 14. Januar 2019, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Andreas Frei

Protokoll Veronika Michel und Claudia Porfido

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Lorenz Laich, Anna Naeff

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

-

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten 2019, Andreas Frei	3
2. Inpflichtnahme von Marco Passafaro (SP) als Mitglied des Kantonsrats	7
3. Wahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission (Ersatz von Richard Bühler und Thomas Stamm)	7
4. Wahl von zwei Mitgliedern des Erziehungsrats	21
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. November 2018 betreffend «Teilrevision des Gesetzes über die vom Volke vorzunehmenden Abstimmungen und Wahlen sowie	

über die Ausübung der Volksrechte (Wahlgesetz; Anpassung briefliche Stimmabgabe)»	21
6. Motion Nr. 2018/08 von Erich Schudel vom 2. Juli 2018 betreffend Verbesserung der KESB-Strukturen im Kanton Schaffhausen	25
7. Interpellation Nr. 2018/2 von Matthias Freivogel vom 28. August 2018 betreffend Skandalöse Aktenvernichtung bei der Schaffhauser Kantonalbank	38

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten 2019, Andreas Frei

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen alles Gute und dass es so schön und befriedigend wird, wie Sie sich das wünschen. Ich freue mich auf eine konstruktive und angenehme Zusammenarbeit mit Ihnen allen.

Die Tradition will es, dass der neue Ratspräsident zu Beginn des Amtsjahres einige persönliche Worte an Sie richtet. Ich komme dieser Tradition gerne nach und kann Ihnen gleich zu Beginn etwas Persönliches verraten. Nämlich, dass ich schon, seit einer Weile einen kleinen Sammlerspleen entwickelt habe. Ich sammle Sprüche, die mich beeindrucken, schreibe sie auf und hänge sie in meinem Büro an die Wand. Der erste Spruch meiner kleinen Sammlung fand ich als Titel unter einer grossen Holzskulptur, die einen mächtig grossen Mann darstellt, der auf kleinen schwächling gebückten Menschen stand und sie fast erdrückte.

Es hiess da: **Macht ohne zu dienen ist Gewalt.**

Dieser Spruch, mit seiner stark verdichteten Aussage, passte sehr gut zu dieser mächtigen, übergrossen und aussagekräftigen Holzskulptur und beeindruckte mich sehr. Nicht etwa, weil er zur überzeichneten Aussage der Skulptur passte, sondern weil mir nach und nach bewusst wurde, wie diese etwas überspitzte Formulierung auch in unserem Alltag eine grosse Bedeutung hat.

Macht und Gewalt treffen wir zwar meistens nicht mehr in seiner plakativen und für jeden sichtbarer Form an, sondern sie begegnet uns eher in einer subtilen und weniger offensichtlichen Art.

Adaptieren wir diese Aussage auf unser persönliches Umfeld, wird uns bewusst, wie häufig wir uns in Machtpositionen gegenüber anderen Menschen wiederfinden und wie gross in solchen Situationen unsere Verantwortung ist, dem gemeinsamen Ziel und nicht sich selber zu dienen.

Alle in diesem Saal, die vom Stimmvolk in ein politisches Amt gewählt wurden, haben verfassungsgemäss Entscheidungsbefugnisse und damit auch Macht. Wir tragen somit eine grosse Verantwortung, weder uns selber, noch unserer Partei, sondern dem Gemeinwohl zu dienen.

Wenn wir uns im Stillen besinnen, wird wohl niemand von uns sagen können, immer und in jeder Lebenslage mit genügend Empathie und Respekt seinem Gegenüber entgegengetreten zu sein. In Zukunft wird es uns wohl auch nicht immer gelingen. Aber uns sollte bewusst sein, dass nachteilige Konsequenzen durchaus als Eigennutz missbrauchter Macht von den Betroffenen als Gewalt empfunden werden.

Auch die Medien, die in unserem austarierten demokratischen System als 4. Gewalt gelten, müssen sich ihrer Macht bewusst sein und welch grosse Bedeutung einer ausgewogenen und fairen Berichterstattung zukommt. Einem nicht der freien Meinungsbildung dienender und persönlich verletzender Journalismus, kann von Betroffenen ebenso als Gewalt empfunden werden. Ich bin überzeugt, dass – wenn uns diese Zusammenhänge bewusst sind – wir automatisch rücksichtsvoller aber nicht weniger engagiert um Entscheidungen ringen werden und damit das Beste für das Gemeinwohl erreichen.

Als Ratspräsident werde ich versuchen, diesen Leitfaden zu beherzigen, meine Aufgabe als Sitzungsleiter so gut wie möglich zu erfüllen und damit den Interessen dieses Parlaments zu dienen.

Ich nehme mir zum Ziel, so viel wie nötig und so wenig wie möglich selber zu sprechen, um Ihnen die Gelegenheit zu geben, gute, solide und manchmal auch leidenschaftliche Debatten zu führen. Debattieren Sie lustvoll, massvoll, aber vor allem immer respektvoll. In diesem Sinne eröffne ich die erste Sitzung im Jahr 2019.

*

Würdigung

Am 19. Dezember 2018 ist **alt Kantonsrat Gerold Meier** in seinem 97. Altersjahr verstorben.

Gerold Meier wurde im Januar 1965 als Vertreter der FDP in den Grossen Rat beziehungsweise Kantonsrat gewählt, dem er bis Ende 2008 angehörte. Im Jahr 1986 amtete er als Grossratspräsident.

Das politische Schwergewicht amtete zuvor während 12 Jahren im Grossstadtrat. Bereits im jungen Alter von 20 Jahren trat Gerold Meier in die FDP ein und galt als liberaler Denker und engagierter Politiker.

Einem wunderbar erfrischenden Artikel in der SN-Ausgabe mit Datum vom 19. Februar 2000 ist zu entnehmen, dass sich Gerold Meier als ganz normalen Bürger bezeichnete und praktisch veranlagt gewesen sei. Einen Vollbart zum Beispiel habe er sich seinerzeit nur wachsen lassen, damit er sich nicht rasieren müsse. Im selben Artikel brachte er auch zum Ausdruck, dass es ihn etwas ärgere, wenn man über seinen Hang zu Hosenträgern, «Heilandsandalen» und dergleichen rede. Solche Nebensächlichkeiten hielt er für nicht erwähnenswert.

Der knorrige Mann mit dem Charme eines «Alpöhis» war ein resoluter Anwalt der kleinen Leute. Gerold Meier verfügte über eine ausgesprochen soziale Ader, womit er sich nicht gerade auf urtümlich freisinnigem Territorium bewegt – so schreiben die Schaffhauser Nachrichten. Falsch, meinte

er: Die Freisinnigen seien keineswegs eine reine «Kapitalistenbande»; sie hätten durchaus auch Sinn für soziale Verantwortung. Ihm durfte man glauben. Er erbrachte den Beweis mehrfach. Zum Beispiel bei seinem uneigennützigem Engagement für Flüchtlinge und generell für sozial Schwächere. Wenn es um das Schicksal Hilfs- und Schutzbedürftiger ging, konnte Gerold Meier ein zäher Brocken für die Behörden sein. Im Kreise der Polizei und Justiz firmierte «der Gerold» mitunter als «Querold».

Gerold Meier setzte sich gern mit Andersdenkenden auseinander, konnte auch polemisieren und scheute den politischen Clinch nicht. Am liebsten kreuzte er die Klagen mit Politikern, die etwas auf der Kiste hatten und ihren Standpunkt klar vertraten. Halbe Portionen interessierten ihn nicht. Hinter dem strengen Rechtsgelehrten verbarg sich aber auch ein gefühlvoller Mensch. Er konnte herzlich lachen. Zudem spielte er Cello – insbesondere Schubert schätzte er sehr. Es sei auch nicht so, dass er alles wegstecken könne – meinte er. Persönliche Angriffe gingen ihm unter die Haut. Sein politisches Engagement war immens. So war Gerold Meier während seiner Amtszeit Mitglied in sage und schreibe 77 Spezialkommissionen. Auch die Anzahl seiner Vorstösse sind beeindruckend. Seine Akten deuten darauf hin, dass er insgesamt 74 Kleine Anfragen, 34 Motionen und 19 Interpellationen einreichte.

Es liesse sich noch sehr, sehr viel über Gerold Meier berichten. Wer den ganzen erwähnten Artikel der Schaffhauser Nachrichten wünscht, darf sich gerne an unser Ratssekretariat wenden.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz und sein vielfältiges Engagement zum Wohle unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzlichstes Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 10. Dezember 2018:

1. Postulat Nr. 2018/10 von Matthias Frick vom 5. Dezember 2018 betreffend Optimierung der Klassengrößen an der Orientierungsschule ohne Verzögerung.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Dezember 2018 betreffend Steuerdeklaration natürlicher Personen 2020.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Die SP-JUSO-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2018/6 «Imagekampagne» Matthias Freivogel durch Franziska Brenn vor der ersten Sitzung zu ersetzen.

Die AL-Grüne-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2018/6 «Imagekampagne» Anna Naeff durch Roland Müller vor der ersten Sitzung zu ersetzen.

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2018 teilt Monika Reale ihren Rücktritt als Behördenmitglied der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) per 31. August 2019 mit.

Die Gesundheitskommission meldet das Geschäft betreffend «Umsetzung des Palliative Care Konzeptes Schaffhausen» verhandlungsbereit.

Ich schlage Ihnen vor, den gemeldeten Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Dezember 2018 betreffend Projekt Steuerdeklaration natürlicher Personen 2020, einer 9er-Kommission zuzuweisen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Ich schlage Ihnen vor, den gemeldeten Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Dezember 2018 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes, einer 9er-Kommission zuzuweisen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Regula Widmer (GLP): Gerne informiere ich Sie im Namen der PUK über den aktuellen Stand der Untersuchungen. Unsere Kommission hat im Dezember ihre Arbeit aufgenommen. Wie Sie bereits wissen, setzt sich die PUK aus folgenden Personen, nämlich Linda De Ventura, Mariano Fioretti, Irene Gruhler Heinzer, Thomas Hauser und mir zusammen. Die juristische Unterstützung und die Protokollierung sind gewährleistet. So konnten Veronika Michel als Protokollführerin und Markus Bischoff als juristischer Sekretär verpflichtet werden. Rechtsanwalt Markus Bischoff bringt grosse Erfahrung als ehemaliger Präsident der PUK BVK im Kanton Zürich mit. Gerne weisen wir Sie an dieser Stelle darauf hin, dass die Präsidentin auch die Ansprechperson ist. Die PUK hat und wird sich an ihre Kompetenzen und die gesetzlichen Regeln halten. Ebenso machen wir Sie darauf aufmerksam, dass alle im Prozess involvierten Personen dem Amtsgeheimnis unterstehen. Die PUK hat im Dezember 2018 Kenntnis erhalten, dass bereits öffentliche Aussagen zur Arbeit der Kommission gemacht wurden.

Aufgrund dieses Ereignisses haben wir am 7. Januar 2019, Regierungspräsident Ernst Landolt und Regierungsrat Christian Amsler zu einem klärenden Gespräch eingeladen. Dieser Austausch fand in einem konstruktiven Rahmen statt. Die gegenseitige Anerkennung der Verantwortlichkeiten und Rollen wurde geklärt. Der Regierungsrat hat sich verpflichtet, sich aus der Untersuchung herauszuhalten und die Arbeit der PUK zu unterstützen. Somit können wir uns nun vollumfänglich unserer Aufgabe widmen. Weiter hat die Kommission mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat die Empfehlung der PUK umgesetzt und die Schulzahnklinik, während der Dauer der Untersuchung, dem Finanzdepartement zugewiesen hat. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

*

Protokollgenehmigung:

Es liegen keine Protokolle zur Genehmigung vor.

*

2. Inpflichtnahme von Marco Passafaro (SP) als Mitglied des Kantonsrats

Marco Passafaro (SP) wird vom Ratspräsidenten in Pflicht genommen.

*

3. Wahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission (Ersatz von Richard Bühler und Thomas Stamm)

Die SVP-EDU-Fraktion schlägt **Walter Hotz** zur Wahl vor.

Die SP-JUSO-Fraktion schlägt **Eva Neumann** zur Wahl vor.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Art. 61 der Geschäftsordnung lautet: «Wahlen sind geheim durchzuführen. Wenn für Kommissionen nicht mehr Kandidaten vorgeschlagen werden als Sitze zu vergeben sind, können sie ohne Wahl als gewählt erklärt werden». Ich frage daher den Rat an: Sind Sie damit einverstanden, dass keine geheime Wahl durchgeführt wird und die zwei erwähnten Personen ohne Wahl als gewählt erklärt werden können?

Matthias Freivogel (SP): Ich beantrage Ihnen die Durchführung einer geheimen Wahl. In unserer Fraktion bestehen Bedenken zur Kandidatur von Walter Hotz. Wir wissen, dass auch andere Fraktionen diese zumindest teilweise teilen. Ich werde Ihnen diese Bedenken näher erläutern, wenn mein Antrag auf Durchführung einer geheimen Wahl angenommen wird. Stichwort vorab dazu: ausgewogenere Zusammensetzung der GPK nach mehreren Gesichtspunkten.

Markus Müller (SVP): Ich empfehle Ihnen, den Antrag abzulehnen und keine geheime Wahl durchzuführen. Die Weisung ist klar – wenn andere Vorschläge da sind, dem ist aber nicht so. Sollten andere Vorschläge kommen, ist es rechtlich zu klären, ob das wirklich solche sind, wenn die Vorgeschlagenen von vornherein sagen würden, dass sie nicht zur Verfügung ständen. Das glaube ich nicht. Im Moment sehe ich keinen Grund, eine geheime Wahl durchzuführen, nur um zu zeigen, dass Walter Hotz etwas weniger Stimmen macht, als seine andere Kandidatin. Das bringt schlussendlich nichts. Ich empfehle Ihnen dringend, bei diesem Vorgehen der stillen Wahl zu bleiben. Es ist auch für die Kandidatin der SP nicht wahnsinnig angenehm, wenn auch sie unter Beschuss kommen würde.

Abstimmung

Mit 30 : 24 Stimmen wird dem Antrag von Matthias Freivogel auf geheime Wahl der zwei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt.

Peter Scheck (SVP): Offenbar handelt es sich um einen Putschversuch. Ich stelle fest, dass wir beim Präsidium ähnliche Symptome bei den Wahlen in den Grossen Stadtrat haben. Sie wissen, die Person Walter Hotz soll umstritten sein. Sie wissen aber auch, dass Sie 2017, ohne irgendein Wenn und Aber, Walter Hotz das Vertrauen ausgesprochen haben. Es ist nun genau zwei Jahre her. Walter Hotz war in der Zwischenzeit als Ratspräsident tätig und hat immer gesagt, er möchte anschliessend wieder in die GPK zurück. Dies zumal sein Vertreter Thomas Stamm auch gesagt hat, dass ihm die GPK in diesem Jahr zu viel Arbeit bereite. Wenn Sie nun die Frage, wie die Ausgewogenheit und wie die GPK zusammengesetzt werden soll, stellen, dann muss ich Sie fragen, wer denn die Regeln macht. Wenn Sie Regeln dazu wollen, müssen Sie eine Motion machen und das klar deklarieren, was und wie Sie eine solche Wahl wollen. Bis jetzt hat jede Fraktion diejenigen Personen gestellt, die sie für fähig betrachtet hat. Sie erinnern sich vielleicht noch an die Worte von Ratspräsident Andreas Frei, was Macht ist. Wir sind von der Leistung von Walter Hotz überzeugt.

Wenn Sie jetzt Bundesratswahlspiele im kleinen Sandkasten betreiben wollen, dann muss ich Ihnen sagen, in unseren Reihen steht keine Eveline Widmer Schlumpf zur Verfügung. Ich kann Ihnen auch sagen, der Kollateralschaden, den Sie damit anrichten wollen, ist wohl grösser als der Triumph über die Macht.

Matthias Freivogel (SP): Ich versuche dem Nachzuleben, was unser Präsident heute zu Beginn gesagt hat. Zuerst einige Worte zu unserer Kandidatin Eva Neumann: Sie trägt zu einer ausgewogeneren Zusammensetzung der GPK und dass der Stand gehalten wird bei. Die Vertretungen von Stadt und Land sind nicht ausgewogen. Eva Neumann war acht Jahre im Gemeinderat von Beringen und kennt das Zusammenspiel zwischen Legislative und Exekutive, beziehungsweise den Aufgabenbereich in einer solchen Kommission. Sie hat also Erfahrung. Sie kommt aus Beringen, nicht aus der Stadt Schaffhausen. Nicht zuletzt ist sie eine Frau und weiss als Frau auch, mit einer überwiegenden Männeranzahl in einem Gremium richtig umzugehen, denn sie war auch Feuerwehr-Referentin. Ich enthalte mich weiterer Kommentare. Es geht darum, dass ich Ihnen erläutere, wie wir die Verbesserung der Ausgewogenheit der Zusammensetzung der GPK vornehmen wollen und wie wir die jetzige Zusammensetzung einstufen. Da gibt es objektive Gesichtspunkte. Der Erste, ist die Zusammensetzung Stadt und Region. Wir haben heute sieben Mitglieder aus der Stadt – wenn ich Matthias Frick dazuzähle, der ursprünglich zwar aus dem Klettgau kommt, aber heute in der Stadt wohnhaft ist – und zwei vom Land, nämlich Marcel Montanari und Richard Bühler aus dem Reiat. Nun schlagen wir Ihnen Eva Neumann aus Beringen als Ersatz von Richard Bühler vor. Das bleibt somit gewährleistet. Wenn Walter Hotz für Thomas Stamm nachrücken würde, würde dieses Unverhältnis erhalten bleiben. Die SVP-Fraktion ist wirklich gross genug und vor allem auch auf dem Land stark, um diesem Unverhältnis entgegenwirken zu können. Weiter geht es auch um die funktionale Situation. Ich halte fest: Walter Hotz ist in der GPK der Stadt Schaffhausen und würde nun auch Mitglied der GPK des Kantons Schaffhausen werden. Wir sehen da eine Verflechtung, die nicht unbedingt gefördert werden soll. An die Adresse der SVP: auch da werden Sie wieder aufmucken, aber das gehört zu unserer Aufgabe, die «Professionalisierung» auch aufzuzeigen. Ich gestatte mir, Daniel Preisig und Mariano Fioretti, als Berufspolitiker zu bezeichnen. Da dürfte ich nicht danebenliegen. Daniel Preisig ist Stadtrat, was an sich nichts Schlechtes ist. Der Beruf des Politikers ist nichts Schlechtes. Mariano Fioretti ist auch im Staatskalender als Parteisekretär der SVP verzeichnet, was eine Berufsbezeichnung ist. Walter Hotz – Sie gestatten mir, dass ich Sie mit Ihren vielen Funktionen,

ebenfalls als Berufspolitiker einstufe. Sie können dem gerne widersprechen. Ich meine es aber durchaus nicht abwertend. Ich stelle das einfach in den Kontrast der Erklärungen der SVP, dass das Milizsystem hochzuhalten sei. In diesem Zusammenhang geht uns jetzt die Situation mit den Überschneidungen, in der GPK des Kantons und der GPK der Stadt Schaffhausen, eher in Richtung einer Vernetzung. Dem wollen wir entgegenreten, indem wir die SVP bitten, eine andere Kandidatur zu bezeichnen. Das sind zusammengefasst objektive Elemente. Es gibt aber auch subjektive Elemente. Da gestatte ich mir durchaus auf die Art und Weise, wie Walter Hotz politisch unterwegs ist, eingehen zu dürfen. Es geht um die Eigenschaften wie: kooperativ, konfrontativ, konstruktiv, konzilient, konkordant, konsequent und konsensorientiert. Da habe ich Walter Hotz durchaus eher, auch in seiner Funktion als SVP-Präsident, als konfrontativ erlebt. Nicht im letzten Jahr, da hat er unseren Rat gut geleitet und nicht in diesem Stil. Wenn der auch vielleicht im Hintergrund ganz schwach da und dort einmal durchgeschimmert hat. Ich glaube aber auch – das ist die Auffassung in unserer Fraktion – dass es sinnvoll wäre, wenn die GPK und der Regierungsrat in Zukunft etwas weniger konfrontativ unterwegs wären. In letzter Zeit musste der Eindruck entstehen, dieses Verhältnis sei etwas gespannt. Auch durch konfrontatives Zusammentreffen beider Seiten. Wenn es die GPK schafft, einen Anfang in etwas moderaterer Art und Weise zu schaffen, wäre das sicher gut für die Zusammenarbeit. Ich komme zum Wahlspruch der SVP, den Walter Hotz am 15. Dezember 2018 in den Schaffhauser Nachrichten, damals noch als amtierender Kantonsratspräsident, geschrieben hat: «Der Wahlspruch der SVP heisst: Aufdecken, anpacken, ausmisten, Lösungen präsentieren.» Ich möchte das unter ein ähnliches Motto stellen: Wenn wir heute versuchen aufzuzeigen, anzupacken und auszutarieren - Ich füge noch als weiteres Zitat den Schlusssatz von Walter Hotz in den Schaffhauser Nachrichten an - «Wegschauen ist keine Lösung. Auch dann nicht, wenn es um eigene Parteikollegen geht». Ich komme zur Schlussbemerkung: Auch wenn Walter Hotz als SVP-Präsident in die GPK und dort allenfalls zum Präsidenten gewählt wird, wird das kleine Paradies nicht untergehen. Ob wir damit auch mehr vom Leben haben werden, bleibe dahingestellt. Unabhängig davon, wie das Wahlergebnis ausfallen wird, werden wir die Problematik von Doppelmitgliedschaften in gleichartigen Kommissionen auf Gemeinde- und Kantonebene angehen. Heute geht es uns darum, der Schaffhauser Bevölkerung aufzuzeigen, wie die SVP politisch unterwegs ist. Eher macht- oder eher konsensorientiert. Letzteres erscheint uns als dem Gemeinwohl eher zuträglich.

Beat Hedinger (FDP): Mir kommt ein Spruch aus der griechischen Geschichte in den Sinn: «Tötet nicht den Boten». Von der FDP-CVP-JF-Fraktion bekam ich den Auftrag, heute zu diesem Geschäft die zusammengefasste, sachliche Meinung unserer Fraktion kundzutun. Der Vorschlag der SVP-Fraktion für die Ersatzwahl in die GPK wurde von uns am 7. Januar 2019 sehr intensiv diskutiert. Dabei war sehr deutlich zu vernehmen, dass eine grosse Mehrheit unserer Fraktion mit dem Wahlvorschlag der SVP sehr unzufrieden ist und diesem nicht folgen kann. In unserer Fraktion war jedoch unbestritten, dass dieser GPK-Sitz der SVP gehört. Als unschön wurde bezeichnet, dass das vor gut einem Jahr für den Rest der Amtsperiode 2017/2020 in die GPK gewählte SVP-Mitglied, bereits nach einem Jahr seinen Rücktritt bekannt gegeben hat. Weiter wird bei uns nicht verstanden, dass die mit 23 Mitgliedern grösste Fraktion des Kantonsrats, einen Wahlvorschlag unterbreitet, der eine «unschweizerische Ämterkonzentration bei einer Person» unterstützt. So ist mit einer Wahl des amtierenden SVP-Parteipräsidenten in die GPK, ein Grossstadtratsmandat mit GPK und ein Kantonsratsmandat mit GPK vereint. Zudem hätte sich die FDP-CVP-JF-Fraktion gewünscht, dass aus der SVP ein Wahlvorschlag kommt, der zu einem etwas besseren Gleichgewicht zwischen GPK-Mitgliedern aus der Stadt Schaffhausen und GPK-Mitgliedern vom Land führt. Denn mit dem heutigen vorhandenen Wahlvorschlag wären in der neunköpfigen GPK weiterhin nicht weniger als sieben Mitglieder aus der Stadt. Gerade die grosse SVP-Fraktion verfügt doch über eine breite Auswahl von ländlichen und jüngeren Kantonsratsmitgliedern, die auch gewählt werden könnten. Zu erwähnen ist auch, dass unsere Fraktion Eva Neumann in die GPK wählen wird.

Marcel Montanari (JFSH): Ich fokussiere auf die Wahl von Walter Hotz. Eva Neumann scheint unbestritten zu sein. Vorausschicken möchte ich, dass ich, wenn ich die Arbeit von Walter Hotz zurückblickend anschau – ich war eine gewisse Zeit gemeinsam mit ihm in der GPK –, hat er sein Amt sehr kompetent und engagiert ausgeführt. Von dem her muss ich sagen, rein von seinen persönlichen Qualitäten traue ich es ihm zu, dass er dieses Amt wieder engagiert und kompetent ausüben wird. Zudem ist er von der Fraktion vorgeschlagen worden und somit ist für mich grundsätzlich Walter Hotz zu wählen. Nun ist die Frage, ob Gründe gegen die Wahl sprechen. Da wurde von meinem Vorredner im Wesentlichen diese Ämterkumulation oder Funktionsverstrickungen genannt: Es sei unschweizerisch, dass jemand mehrere Ämter innehat. Im Grundsatz bin ich bei Ihnen, das finde ich auch problematisch, wenn Personen mehrere Ämter ausüben. Aber wir müssen auch ehrlich sein und die Praxis im Kanton Schaffhausen anschauen. Wir haben vor einigen Jahren in diesem Raum das

Gesetz über die Gewaltenteilung revidiert. Da wurde das alles diskutiert. Das Gesetz wurde bewusst so gelassen, dass Ämterkumulation erlaubt ist. Ich wäre sofort dafür, dass bestimmt wird, wer ein kommunales Amt hat, darf nicht Mitglied des Kantonsrats sein. Dann wäre die Geschichte erledigt. Aber dann muss es für alle gelten. Jetzt hat der Gesetzgeber gesagt: Wir wollen das nicht, wir wollen das erlauben. Auch die Praxis in der Vergangenheit war immer so, das haben Sie selber gesagt: Die Ämterkumulation in dieser Masse ist zulässig. Man hat Mitglieder der städtischen GPK bereits in die GPK des Kantonsrats gewählt. Diese Praxis ist gang und gäbe. Somit muss ich sagen, dass diese für alle gelten soll. Alles andere finde ich persönlich ungerecht. Ausser, es gäbe eine Situation, in der es eine Ausnahme geben würde, um von dieser Praxis abzuweichen. Beispielsweise, wenn jemand mit dieser Ämterkumulation selber nicht angemessen umgeht. Ich habe Walter Hotz eigentlich immer so erlebt, dass er als Einwohner des Kantons gehandelt und gesprochen hat. Und nicht als Mitglied der städtischen GPK. Ich sage, das nur, weil hier drin Leute sitzen, die hin und wieder nach vorne kommen und sagen: «Ich sage jetzt Ihnen mal etwas als Stadtrat oder als Gemeinderat einer Gemeinde». Es gibt Leute, die sprechen hier offiziell im Namen eines anderen Amtes. Das finde ich problematisch. Das ist mir persönlich bei Walter Hotz nie aufgefallen.

Von dem her sehe ich keinen Grund, warum man von dieser Praxis, dass diese Ämterkumulationen zulässig sind, abweichen sollte. Da bietet Walter Hotz meiner Meinung nach keine Angriffsfläche. Daher muss die Praxis für alle gelten. Ein weiterer Punkt, der mit den Bundesratswahlen angetönt wurde: Es geht letztlich auch um das Konkordanz-Prinzip, das wir ein Stück weit in der GPK haben. Da mache ich Ihnen beliebt, die vorgeschlagenen Kandidaten zu wählen. Denn sie sind häufig auch vorberatend tätig. Ich kann spontan aus meiner Erfahrung sagen, dass es in der Vergangenheit in der GPK Geschäfte gab, bei denen wir klar uneinig waren. Wir wussten, es muss zum demokratischen Showdown kommen. Beide Anträge werden gestellt und der Kantonsrat soll darüber entscheiden. Dann gab es aber auch Geschäfte, die wir intensiv diskutiert haben und am Schluss einstimmig einen Vorschlag absegneten und diesen präsentierten. Mir ist kein einziges Beispiel bekannt, wo wir in der GPK einstimmig etwas beschlossen haben und der Kantonsrat das nachher nicht entsprechend abgesegnet hat. Da sehen Sie: Wenn es einer vorberatenden Kommission gelingt, eine konsolidierte Meinung zu entwickeln, dann ist sie häufig hier mehrheitsfähig. Dafür brauchen wir aber die verschiedenen Meinungen in diesem Gremium. Es wurde gesagt, Walter Hotz sei konfrontativ. Das ist doch gut. Er soll mich doch mit seiner Meinung konfrontieren. Kommen Sie in die GPK, dann können wir das ausdiskutieren. Es nützt nichts, wenn wir

Leute haben, die ihre Meinung nicht kundtun und die nicht konfrontativ sind. In diesen vorberatenden Kommissionen müssen wir starke Exponenten haben, die einander mit ihren Meinungen konfrontieren. Dann können wir das ausdiskutieren. In dem Sinne: Wenn wir Walter Hotz nicht wählen, dann würden wir ihm meines Erachtens unrecht tun. Entsprechend empfehle ich Ihnen Walter Hotz zur Wahl.

Peter Scheck (SVP): Ich danke meinem Vorredner für diese klärenden Worte. Ich muss dazu ergänzen: Es gibt ein Kantonsratsgesetz und es gibt die Verordnung über den Kantonsrat. Dort steht gar nichts von einer Ausgewogenheit, sondern die Fraktionen haben das Recht, anzahlmässig ihre Vertreter zu stellen. Wenn Sie Regeln dazu wollen, Matthias Freivogel, dann müssen Sie einen Vorstoss machen. So geht es auf jeden Fall nicht, dass Sie Regeln aufstellen. Was ich zudem bedrückend finde: dass zu Beginn des Jahres Qualifikationen von Ratskollegen untereinander abgegeben werden. Das ist eine Schweinerei.

Christian Heydecker (FDP): Es geht nicht um die Person von Walter Hotz, nicht um seine Qualifikation, nicht um seine Arbeit, die er in der GPK geleistet hat und nicht um die Arbeit, die er als Kantonsrat geleistet hat. Es geht um Sensibilität, Fingerspitzengefühl. Mich beschleicht ein ungutes Gefühl, wenn ich die Entwicklung sehe. Letztlich bringt immer ein Tropfen das Fass zum Überlaufen. Dieser Tropfen ist jetzt dieser Wahlvorschlag von Walter Hotz in die GPK. Wir haben bei der SVP, der grössten Partei in unserem Kanton, der grössten Fraktion in unserem Kantonsrat, eine unheilvolle Machtkonzentration, die sich da zusammenballt. Ihnen ist das vielleicht nicht bewusst, aber mir ist es sehr bewusst geworden. Wir haben eigentlich ein Triumvirat, bestehend aus dem Parteipräsidenten Walter Hotz, dem Parteisekretär Mariano Fioretti und dem Stadtrat Daniel Preisig. Bei diesen drei Personen laufen sehr viele Fäden zusammen.

Mariano Fioretti ist Kantonsrat, Grossstadtrat, GPK-Mitglied der Stadt, GPK-Mitglied des Kantons und Parteisekretär. Walter Hotz ist Parteipräsident, Mitglied des Kantonsrats, Mitglied des Grossen Stadtrats, Mitglied der GPK der Stadt und soll jetzt Mitglied in der GPK des Kantons werden. Daniel Preisig ist Stadtrat, arbeitet dort auch sehr eng mit der GPK zusammen, Kantonsrat und Mitglied der GPK des Kantons. Ich habe da ein ungutes Gefühl. Diese drei Personen sitzen an den Schalthebeln der Macht, um das etwas plakativ zu sagen. Wenn man schon etwas länger dabei ist und auch schon in verschiedenen Kommissionen tätig war, stellt man auch dort fest, dass immer die gleichen Köpfe der SVP in den Kommissionen sind. Es wäre für die Journalisten interessant zusammenzustellen, welche Kantonsräte wie viel und wie oft in einer Kommission waren. Das ist sehr

interessant und aufschlussreich. Hier muss sich die grösste Partei unseres Kantons bewusst sein, dass sie auch eine gewisse Verantwortung trägt. Eine solche Machtkonzentration ruft bei anderen Leuten ungute Gefühle hervor. Das ist der Grund, wieso wir diesen Wahlvorschlag äusserst ungeschickt finden. Peter Scheck, es ist so, dass wir ein Wahlgremium sind. Wir dürfen wählen und man muss keine Begründung angeben. Man kann sogar jemanden nicht wählen, weil er beispielsweise nie eine Krawatte trägt. Das ist zulässig. Aber das machen wir nicht. Unser Fraktionspräsident hat sachliche Gründe vorgebracht. Es ist keine persönliche Sache. Es geht nicht um die Person Walter Hotz und seine Arbeit.

Nihat Tektas (FDP): Ich hätte fast verzichtet, weil ich kann mich in grossen Teilen den Ausführungen von Christian Heydecker anschliessen. Ich muss aber doch den einen oder anderen Punkt ein bisschen weiter präzisieren. Ich kann mich auch in gewissen Teilen den Ausführungen von Matthias Freivogel anschliessen. Aber nicht allem. Vielleicht muss man es zu Händen der SVP-Fraktion noch einmal wiederholen: Es geht nicht um die Person Walter Hotz. Denn 2017, als es um die Wahl von Walter Hotz zum Ersten ging, hat man ihn ohne Probleme gewählt. Wenn wir schon damals Probleme gehabt hätten, hätten wir vielleicht dieses Theater dann verursacht. Das haben wir aber nicht. Heute haben wir eine andere Ausgangslage. Mich persönlich stört es, wenn von neun Personen in der GPK, sieben Personen aus der Stadt sind. Als es um die erste Konstituierung der GPK ging, waren fünf Personen aus der Stadt und vier vom Land mit dabei. Das ist ein Unterschied.

Man hätte auch damals darüber diskutieren können, ob es zu viel war oder nicht. Mit der Zeit haben sich diese Mutationen ergeben. Es wurden sechs GPK-Mitglieder aus der Stadt. Mittlerweile wären es sieben. Von diesen sieben sind doch vier Schwergewichte dabei. Wir haben zwei Stadträte und zwei GPK Mitglieder der Stadt dabei. Das können Sie als problemlos erachten, das überlasse ich jedem einzelnen Mitglied. Aber ich muss auf das ganze Paket schauen. Ich verstehe die Probleme der SVP bis zu einem gewissen Teil. Aber was ich nicht verstehe, ist Ihre Art und Weise, auch mit diesen Zwischenrufen. Sie sind überhaupt nicht empfindlich für eine gewisse Sensibilität. Wenn Sie hier keine Einsicht zeigen, dann verstehen Sie ein grundlegendes Problem in diesem Rat nicht. Es wiederholt sich auch. Bei der PUK-Zusammensetzung war es genau das Gleiche. Eine Mehrheit des Rats war für die Einsetzung der PUK. Da sind wir einer Meinung. Und eine Mehrheit dieses Rats hatte ein Problem mit der Wahl von Mariano Fioretti in die PUK. Das waren dieselben Leute, die auch dafür waren, eine PUK einzusetzen. Das ist ein kleiner Unterschied. Aber was haben Sie gemacht? Sie haben sich einfach über die Mehrheit dieses Rats

mit Ihrem genialen Trick hinweggesetzt. Von Ihnen haben wir überhaupt nichts gehört von wegen Sensibilität, Sie würden das Anliegen des Rats verstehen, aber es sei nun so. Nein, man droht mit Kollateralschäden. Das Einzige, was ich von dieser Wahl von der SVP gehört habe, war ein hämisches Lachen von Thomas Stamm, als Mariano Fioretti gewählt wurde. Das finde ich unschön in diesem Rat. Eigentlich wäre es die Aufgabe von 23 Kantonsräten, für eine gute, ausgewogene Zusammensetzung zu sorgen. Wenn Ihnen die Einsicht fehlt, dann ist es unsere Aufgabe – auch wenn wir das nicht gerne tun und es unüblich ist – für eine Sensibilität in Ihrer Fraktion zu sorgen. Wie gesagt, es geht nicht um Walter Hotz in dieser Zusammensetzung. Und noch etwas, Peter Scheck: Das, was Sie ausgeführt haben, dass Walter Hotz zurückgetreten ist, weil er Präsident wurde und Thomas Stamm für ihn nur die Stellung halte, davon habe ich nichts gewusst. Von solchen abgekarteten Spielen halte ich auch nicht viel. Ich habe Walter Hotz damals in die GPK gewählt. Ich habe verstanden, dass er zurücktritt, weil er Kantonsratspräsident wird. So steht es im Protokoll. Aber er tritt zurück und lässt sein Amt dennoch nicht ruhen. Das ist nicht dasselbe, wie in der Stadt.

Es geht nicht, dass Thomas Stamm für ein Jahr zur Verfügung steht und dann zurücktritt. Wir haben Thomas Stamm für den Rest der Amtsperiode gewählt. Wenn Sie solche Spielchen machen, dann informieren Sie bitte die anderen. Ich hatte davon keine Kenntnis. Und ich bitte Sie, inskünftig etwas sensibler zu sein, wenn es um solche Wahlen geht. Und nicht nachher, wenn Walter Hotz trotzdem gewählt wird, wieder herüber blicken und hämisch lachen. Das finde ich nicht gut. Zu Ihnen Markus Müller: Ich mache die Politik nicht, um Ihnen zu gefallen. Von dem her verstehe ich es auch nicht, Sie als PausencLOWN zu bezichtigen, so wie Sie es vorhin reingefufen haben. Das gehört sich nicht. Ich mache das für die Leute, die mich gewählt haben.

Markus Müller (SVP): Nihat Tektas, die SVP hat kein Problem. Ich sehe nicht ein, dass wir einsichtig sein müssen. Wir haben unsere Linie und die vertreten wir heute. Wenn Sie meine Zwischenrufe kommentieren, dann ist das ja gut. Ich habe Freude an Ihnen. Sie haben sich bisher noch nicht wahnsinnig in diesem Rat ereifert. Jetzt tun Sie es. Da bekommt man doch etwas den Verdacht, es sei etwas Persönliches. Man ereifert sich nur, wenn es um Personen geht. Ich habe die Voten sehr genossen. Das von Matthias Freivogel war zum Teil sogar zum Schmunzeln. Gewundert habe ich mich etwas bei der FDP. Dass Sie diese Gründe jetzt bringen, ist gut und recht. Aber die Machtkonzentration macht der Wähler. Wir sind die stärkste Fraktion und die stärkste Partei. Dafür können wir nichts. Es wundert mich, dass Sie die Machtkonzentration im Parteivorstand ansprechen.

Es hat doch auch ein paar andere Leute dort. Ich nehme somit zur Kenntnis, dass wir – ich miteingeschlossen – Leichtgewichte sind und gegen die drei Genannten nichts zu sagen haben. Das ist mir ziemlich neu. Ich hatte bis jetzt eigentlich einen anderen Eindruck, auch wenn ich die Anfragen von der Presse erhalte. Diese gehen meistens zu mir und nicht zu den Genannten. Was erreichen wir jetzt mit dieser Debatte: Es werden zum Schluss einige Verlierer dastehen. Es ist wohl allen klar – Walter Hotz wird sowieso gewählt. Wenn nicht im ersten, dann im zweiten Wahlgang. Denn wir werden niemanden in der SVP-Fraktion finden, der eine Wahl annehmen wird. Mir tut Eva Neumann etwas leid, dass sie nicht 23 Stimmen macht. Das ist schade und gibt auch ein schlechtes Bild. Zur Konzentration in diesem Rat: Mir gefällt es auch nicht, dass Stadträte mit drin sind. Aber das haben Sie damals gewählt. Auch der FDP-Vertreter ist im Stadtrat. Das wurde demokratisch so entschieden.

Ich erinnere an die Wahl von Alfred Sieber in die GPK. Er sass dort, wo heute Andreas Frei sitzt. Er war Präsident und wir haben ihn trotzdem in die GPK gewählt. Derjenige, der heute gewürdigt wurde, Gerold Meier, hat Einspruch erhoben. Ich war damals Fraktionschef, ich habe es ihm erklärt, warum dem so ist. Er hat es begriffen und sagte, Sie würden Alfred Sieber wählen. Und er wurde auch gewählt. Das war eine grössere Machtkonzentration bei Alfred Sieber mit allen Kommissionen und Parteileitungen, als im Moment bei Walter Hotz. Das ist so in unserem Wesen. Ich hatte sehr Freude, dass Walter Hotz als Berufspolitiker bezeichnet wurde. Das heisst in letzter Konsequenz, dass jeder, der seine Arbeit im Privatleben beendet hat, zum Berufspolitiker wird. Dann müsste ich das auch für mich in Anspruch nehmen können. Aber es ist so, es liegt in der Natur der Sache, dass diese Personen mehr Zeit für ein paar weitere Kommissionen haben und das ergibt dann die Konzentration. Ich bitte Sie, vernünftig zu sein. Von der SP habe ich nichts anders erwartet, aber von der FDP bin ich masslos enttäuscht. Sie haben ziemliche Scherben zerbrochen.

Mariano Fioretti (SVP): Ich habe die Antrittsrede von Andreas Frei gut mitverfolgt. Er hat gesagt: Keine Machtspiele. Wenn ich es anders interpretiere: kein Machtmissbrauch. Ich stimme ihm zu. Aber diese Worte sind gleich wieder verpufft. Die GPK kam wieder zur Sprache. Wie Ihre Vertreter von der SP- und der AL-Seite bestätigen können, ringen wir da um Geschäfte. Aber ganz viele Beschlüsse, die wir in der Vergangenheit gefasst haben, wurden einstimmig gefällt. Unausgewogen? Nein, es war einstimmig, weil sich somit alle einig waren. Und zwar war dies von ganz Links bis zur anderen Seite. Das finde ich ein starkes Zeichen. Die GPK hat bewiesen, was sie kann. Zu Matthias Freivogel, ich kann es mir nicht verkneifen: Dass gerade Sie sich bei der Einsetzung der PUK und deren Besetzung

als grossen Zampano aufgeführt haben, finde ich sehr fragwürdig. Ich denke, Machtmissbrauch – Sie haben alles in die Wege geleitet, um irgendetwas zu verhindern. Mir ist auch klar warum. Ich kann es hier nicht sagen, weil auch ich dem Amtsgeheimnis unterstehe. Aber Sie wissen es. Ich will nicht alle Ihre Worte wiederholen, die Sie auf unsere Seite werfen. Aber wer so mit der Keule schlägt, der sollte aufpassen, dass sie nicht zurückkommt. Es gibt keinen Grund, Walter Hotz nicht zu wählen. Das sind nur Machtspiele. Zu den Personen mit Doppelmandaten: Ja, die gibt es sehr wohl. Wir haben auch einen Stadtpräsidenten und Gemeindevertreter hier. Würden wir diese alle hier ausschliessen, wäre der Rat leer. Es gibt keinen Grund, Walter Hotz nicht zu wählen. Geben Sie ihm Ihre Stimme. Er ist eine kompetente Person. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Jürg Tanner (SP): Ich spreche zur Machtkonzentration oder dem Machtspiel. Wenn Sie sich in unsere Situation versetzen, ist es auch auf unserer Seite eine Art Machtspiel. Sie haben es jetzt von uns gehört: Wir möchten Walter Hotz nicht. Nicht, weil er es nicht kann. Ich wiederhole noch einmal kurz, was Christian Heydecker gesagt hat: Wir haben offenbar eine Partei, die sich immer demokratisch nennt, immer sagt, sie sei weit aufgestellt. Aber innerhalb dieser Partei besteht offenbar eine Oligarchie. Sie sind über 20 Leute und alle Ämter, die zu vergeben sind, werden von den gleichen drei Personen besetzt. Von den Gleichen auch, die offenbar zu Unmut gesorgt haben, bei der Regierungsratswahl. Auch die sehr grosse Nähe dieser drei Personen zur Finanzdirektorin ist anzusprechen. Sie lachen jetzt wieder: Wenn ich aber aus der GPK höre, dass ein Papier in die GPK kommt, dass schon Anträge vorwegnimmt, die noch gar nicht gestellt waren, dann muss ich sagen, dass ich mit den demokratischen Gepflogenheiten dieser GPK Mühe habe.

Es kamen Anträge im Budgetprozess, die noch nicht gestellt waren und die offenbar von der Verwaltung bereits antizipiert wurden. Es ist auch ein Machtspiel, wenn Thomas Stamm in diese GPK geht und dann schon nach einem Jahr – offenbar geplant – Platz macht, damit wieder einer kommt, den ich auch als Berufspolitiker bezeichne. Nochmals: Zwei Ratssitze, zweimal in der GPK und kantonaler Parteipräsident. Ich möchte wissen, was Sie und auch die grosse Tageszeitung sagen würden, wäre das auf unserer Seite so. Diesen Kommentar möchte ich auch in den Schaffhauser Nachrichten lesen. Ich wundere mich sehr, dass man in der Öffentlichkeit nichts darüber liest. Dann müssen Sie sich auch die Frage gefallen lassen, ob wir ein kleines Triumvirat mit ein, zwei Leuten haben, die etwas sagen dürfen. Der Rest steht einfach auf. Das wundert mich schon sehr. Ich sage es Ihnen auch ehrlich: Es war das 17. Budget, das ich erlebt habe. Ich

habe noch nie gesehen, dass Anträge der GPK unisono, mit einer Ausnahme, bei der wir strittig waren, alle vom Rat abgeschmettert wurden. Die GPK war deutlich mehr rechts positioniert, als der gesamte Rat. Beispielsweise beim Personal: Nur einen einzigen Antrag haben Sie knapp durchgebracht. Bei allen anderen sind Sie kläglich versandet. Ich habe es noch nie so erlebt und so hat es das auch noch nie gegeben. Diese GPK wird mit Walter Hotz nicht ausgewogener und nicht weniger konfrontativ. Sondern eher im Gegenteil. Es geht aber offenbar um sehr viel, dass Sie an dieser Person so sehr festhalten. Es würde aber auch an der SVP liegen, einmal über die Bücher zu gehen und zu schauen, ob Sie nicht jemanden anderes haben, der das auch könnte. Ich persönlich wüsste ein, zwei Leute von Ihnen, die ich gerne in der GPK sehen würde.

Raphaël Rohner (FDP): Was als Diskussion über Nominationen für eine ständige Kommission angekündigt war, hat sich zu einem Flächenbrand entwickelt. Als langjährig erfahrener Parlamentarier – ich war beinahe 15 Jahre im Grossen Stadtrat und ich bin jetzt das siebte Jahr im Stadtrat, erachte ich so etwas als wenig zielführend. Wenn es darum geht, Abrechnungen hüben und drüben innerhalb und ausserhalb der Fraktionen mit Personen, Personengruppierungen oder bezogen auf Geschäfte oder Budgetprozesse durchzuführen, so glaube ich, dass wir schliesslich und endlich heute um zwölf Uhr allesamt nur als Verlierer diesen Saal verlassen. Das mag wohl auch nicht das Ziel sein. Selbstverständlich steht es jedem und jeder zu, selbst zu entscheiden, wen sie oder er auf den Wahlzettel schreibt. Ich persönlich werde mich daran halten, was langjährige Praxis war und ist, unabhängig von der Fraktions- und Parteizugehörigkeit. Unabhängig, ob von AL, Grüner Seite, SP, SVP oder auch von unserer Partei.

Ich werde künftig vorgeschlagene Personen, die geeignet sind und wo keine rechtlichen Ausstandgründe vorliegen, in die Kommissionen wählen. Das hat sich insofern bewährt, als dass man nicht solche Saalschlachten durchgeführt hat, die diesem Parlament einfach nicht würdig sind und in der künftigen Zusammenarbeit in der GPK, aber auch in anderen Kommissionen nicht zuträglich ist. Ich bitte Sie, diesbezüglich Ihren Entscheid zu fällen. Für mich ist es klar, dass diese bewährte Praxis, die wir hatten, zielführender ist, als dieses Theater, das heute durchgeführt wurde. Wenn ich Theater sage, dann respektiere ich selbstverständlich die Wortmeldungen, die sich gegen eine Kandidatur von dieser oder jener Person äussern. Das ist klar. Aber mit Theater meine ich diese Rundumschläge, die jetzt von links, von rechts und von der Mitte ausgeteilt werden. Das wird sich nachteilig auswirken. Ich hoffe nicht, dass wir künftig halbe Vormittage bei sämt-

lichen Ersatzwahlen verbringen werden, weil einem diese oder jene Person nicht passt. Nochmals: Wenn jemand nicht geeignet ist oder wenn es gesetzliche Ausstandsgründe oder Unvereinbarkeitsgründe gibt, dann bin ich selbstverständlich auch dieser Meinung, dass man diese Person nicht wählen soll. Ansonsten ist es Sache der Fraktionen, ihre Personen vorzuschlagen.

Marcel Montanari (FDP): Ich nehme gerne noch zu einzelnen Punkten Stellung. Es wurde gesagt, die GPK sei ganz klar rechts. Ich mache darauf aufmerksam, dass die erwähnten Anträge in der GPK mit dem kleinsten möglichen Mehr beschlossen wurden. Da waren wir offiziell nicht einer Meinung. Zum Teil kamen diese Anträge mit Stichentscheid zustande. Wir wussten auch, wir brauchen keine Kompromisse zu suchen, weil der Showdown letztlich hier im Rat ablaufen wird. Im Gegensatz zu den anderen Beispielen, wo wir zum Teil einstimmig eine Lösung fanden. Die waren meines Wissens immer mehrheitsfähig. Das muss man differenzieren. Rein numerisch waren es mehr Anträge. Zum heute viel wichtigeren Punkt, der Wahl von Walter Hotz: Da wurde diese Thematik Stadt/Land ins Feld geführt. Das kann man von mir aus gerne einmal diskutieren. Aber dann muss es im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen diskutiert werden, wenn man das Gremium neu bestückt. Ich finde es falsch, wenn wir das jetzt beim Ersatz eines städtischen Sitzes durch einen städtischen Kandidaten machen. An Matthias Frick, der mit Zahlen fungiert: Wie rechnen Sie Thomas Stamm? Er wurde auf der städtischen Liste gewählt. Wo wir in der Vergangenheit einmal einen Wechsel hatten, war nach dem Rücktritt von Maria Härvelid aus Thayngen. An Ihrer Stelle kam Rainer Schmidig aus der Stadt. Damals war das überhaupt keine Diskussion. Es war allen klar: Rainer Schmidig ist eine fähige Person und die Person steht im Vordergrund. Er wurde problemlos in stiller Wahl gewählt. Da gab es diese Verschiebung. Die findet nicht heute statt. Aber das war damals kein Problem, denn jeder sagte, wenn ein fähiger Kandidat kommt, ist das wichtig und nicht die geografische Herkunft. Zum Aspekt der Machtkonzentration: Es ist oft so: Fähige Leute haben zum Teil mehr als ein Amt. Aber wenn man das als Grund nimmt, sie nicht mehr weiter in wichtige Ämter zu wählen, dann betreibt man *Management by champignon*. Ich bin dagegen, dass man die köpft, die vielleicht vorankommen oder den Kanton voranbringen. Denn es kommt nur der voran, der auch wahres Engagement zeigt. Spannend fand ich noch das Votum von Nihat Tektas. Er stellte den Zusammenhang zur Wahl der PUK her. Das zeigt den Unmut über die Wahl von Mariano Fioretti und diesen kann ich ein Stückweit nachvollziehen. Es wurde auch in einem anderen Votum gesagt, es gehe um das Fin-

gerspitzengefühl. Das sind Emotionen, die bei einigen Parlamentariern mit-schwingen. Aber ich fände es falsch, wenn man diese Themen jetzt auf dem Rücken von Walter Hotz austragen würde. Es ist normal, dass es parteipolitische Spannungen gibt. Wir sind verschiedene Parteien. Aber ich finde es heikel, wenn man das bei der Wahl einer einzelnen Person ins Spiel bringt. Gerade, weil diese Person, wie häufig gesagt wurde, eigentlich fähig ist. Wenn Sie jetzt den Stimmzettel ausfüllen, ist die entscheidende Frage, ob Walter Hotz für dieses Amt fähig ist. Glauben Sie, ist er der Richtige, um bei der Oberaufsicht über die Regierung mitzuwirken? Ich sage: Ja, Walter Hotz ist der Richtige.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Ich möchte nur einen Aspekt von Jürg Tanner erwähnen, dass man angeblich, vonseiten des Finanzdepartements, mit Anträgen in die GPK kommt. Sich sorgfältig auf gewisse Budgetdebatten und auf die GPK vorzubereiten, das bedingt, dass man antizipiert vorausschaut, welche Anträge gestellt werden können. Die betreffen nicht nur diese Seite, sondern auch die Andere. Wir haben vorgängig beim Steuerfuss und bei den Lohnprozenten gerechnet. Das war unsere Aufgabe. Ich will nichts aufbauschen, das wollte ich aber einfach klarstellen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		58
Eingegangene Wahlzettel (mal zwei Stimmen)	58 x 2 =	116
Ungültig und leer		23
Gültige Stimmen		93
Absolutes Mehr		24

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:

Walter Hotz	28
Eva Neumann	35
Virginia Stoll	25

4. Wahl von zwei Mitgliedern des Erziehungsrats

Der Regierungsrat schlägt **Kantonsrätin Madeleine Führer** und **Kantonsrätin Bettina Looser** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel (mal zwei Stimmen)	116
Ungültig und leer	22
Gültige Stimmen	94
Absolutes Mehr	24

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:

Madeleine Führer	39
Bettina Looser	52
Vereinzelte	3

*

5. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. November 2018 betreffend «Teilrevision des Gesetzes über die vom Volke vorzunehmenden Abstimmungen und Wahlen sowie über die Ausübung der Volksrechte (Wahlgesetz; Anpassung briefliche Stimmabgabe)»

Grundlage: Amtsdrukschrift 18-86

Eintretensdebatte

Staatsschreiber Stefan Bilger: Die Staatskanzlei ist für die Durchführung der Wahlen und Abstimmungen im Kanton zuständig. Darum darf ich Ihnen die Vorlage des Regierungsrats vorstellen. Es wurde keine Spezialkommission eingesetzt, weil dieser Rat eine entsprechende Motion von Renzo Lojudice am 2. Juli 2018 mit 49 : 0 Stimmen erheblich erklärt hatte und dieses Geschäft schon damals unbestritten war. Konkret geht es in dieser Vorlage um die Leerungszeit der Briefkästen bei den Gemeindekanzleien

am Abstimmungswochenende. Diese soll verlängert werden. Ich werde Ihnen kurz die zwei, drei Eckpunkte dieser Vorlage in Erinnerung rufen, bevor Sie dann in die Detailberatung einsteigen. Neu besteht der Kern der Vorlage nur noch aus zwei kleinen Änderungen. Einerseits geht es um Art. 53bis Abs. 4: Das ist die Bestimmung, die in Umsetzung der Motion zur Diskussion steht. Dann gibt es noch eine weitere kleine Revision in Art. 53quater Abs. 4, die im Rahmen der Vernehmlassung dazu gekommen ist. Der Kern der Vorlage ist, dass neu die Briefkästen in den Gemeinden am Abstimmungssonntag bis Urnenschliessung geleert werden können. In der heutigen Rechtslage müssen diese Briefkästen bis Samstag um 12 Uhr geleert werden. Heute sind die von den Stimmberechtigten nach jetziger Wahlgesetzgebung zu spät eingeworfenen Zustellkuverts – jene, die von Samstag 12 Uhr bis Sonntag 11 Uhr (Zeitpunkt der Urnenschliessung) – nicht mehr gültig. Mit der Änderung der Bestimmung kann sichergestellt werden, dass die Briefkästen um 11 Uhr am Sonntag nochmals geleert werden, sodass alle abgegebenen Kuverts korrekt zugestellt werden. Das ist die einfache Geschichte. Der Hintergrund war einerseits die Rechtslage, die noch aus den 90er-Jahren besteht. Da hat man es mit der Post gemacht, wenn man brieflich abgestimmt hat. Heute ist das weitgehend anders.

Eine Umfrage hat gezeigt, dass von denjenigen, die brieflich oder schriftlich abstimmen, rund 70 Prozent der eingegangenen Kuverts direkt bei den Gemeinden abgegeben werden. Nur 30 Prozent werden wirklich mit der Post geschickt. Das ist ein relativ kleiner Anteil. Das hat sich verändert und somit ist es auch richtig, wenn man diese nicht mehr passende Bestimmung ändert; zumal auch eine Umfrage bei den Gemeinden gezeigt hat, dass das zum Teil unterschiedlich gehandhabt wird. Da besteht eine Rechtsunsicherheit. Wir haben zwar eine eindeutige Rechtslage, die aber nicht überall ganz genau gleich gehandhabt wird. Das ist eine Situation, die es zu ändern gilt. Darum ist diese Motion sicherlich auch vernünftig. Wenn mit dieser kleinen Gesetzesrevision diese Rechtslage geklärt und eindeutig neu geregelt werden kann, ist das sicherlich im Sinne aller Beteiligten. Wir haben diese Gesetzesbestimmung im letzten Sommer den Gemeinden im Rahmen einer kleinen Vernehmlassung unterbreitet. Wir haben die Gemeinden gefragt, ob das für sie so in Ordnung sei, wenn man den Zeitpunkt der Briefkastenleerung auf Sonntag 11 Uhr verschiebt. Es haben sich 17 Gemeinden und der Verband der Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten hierzu geäußert. Sie haben das alle begrüßt. Es wurde dann von der Stadt Schaffhausen noch ein zusätzlicher Punkt in die Revision eingebracht. Es geht um den Umstand der Genehmigung vom abweichenden Gemeinderecht in diesem Bereich: Heute muss es der Regie-

rungsrat genehmigen, wenn eine Gemeinde gewisse Anordnungen im Bereich des Wahlgesetzes trifft. Das soll aufgehoben werden, weil es zu kompliziert sei. Das stimmt, wir haben es aufgenommen und haben bei Art. 53quater Abs. 4 eine Änderung vorgenommen. Damit sind diese abweichenden Regelungen der Gemeinde nicht mehr durch den Regierungsrat zu genehmigen. Es ist lediglich noch der Staatskanzlei zur Kenntnis zu bringen, damit diese weiss, welche Regelungen auf Gemeindeebene gelten. Aber es braucht diese formelle Genehmigung nicht mehr. Das ist die zweite kleine Anpassung, die wir Ihnen zum Beschluss vorlegen. Wenn irgendwelche Fragen sind, bin ich gerne bereit, diese mit Ihnen noch zu klären.

Kommissionspräsident Renzo Lojudice (SP): Schön, dass wir uns wieder weicherer, aber ebenso wichtigen Themen widmen können. Ich möchte nur zwei Sachen über diese Teilrevision des Wahlgesetzes und der Verlängerung der Öffnungszeit der Gemeindebriefkästen sagen. Zum einen möchte ich der Regierung und der Staatskanzlei für die Ausarbeitung des Berichts und Antrags gratulieren. Das Vorgehen hat mir nach der sehr guten Erheblicherklärung meiner Motion wirklich gut gefallen. Der Regierungsrat hat nicht alleine im Klassenzimmer über diese Gesetzesanpassung gebrütet, sondern hat sich zuerst bei allen Gemeinden in Form einer Vernehmlassung informiert, mit entsprechenden Rückmeldungen, die heute zu diesem Antrag führen. Diese Harmonisierung – auch wenn es sich um ein klitzekleines Detail handelt – bringt wahrscheinlich mehr, als dass was wir uns hier erhoffen. Ich habe in der Motion damals nicht einfach so geschrieben, dass sich die Stimmbeteiligung, auch wenn wir im Kanton Schaffhausen Spitzenreiter sind, erhöhen wird. Eine höhere Stimmbeteiligung ist immer ein Gradmesser über das, was wir hier drin machen. Insofern werden neu die Stimmen gültig, die in der Zeit zwischen Samstag 12 Uhr und Sonntag 11 Uhr in den Gemeindebriefkasten eingeworfen werden. Bei der einen Gemeinde kann das Prozente ausmachen (Neuhausen). Bei den einen Promille und bei den anderen nichts. Aber nun haben wirklich alle die gleichen Voraussetzungen. Nun würde es bei Annahme gerechter sein. Zum ändern bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen. Gleichzeitig beantrage ich – sollte es keine Punkte geben, die einer vertiefteren Diskussion unterliegen –, dass im Anschluss sofort die zweite Lesung durchgeführt wird, damit dieses Geschäft heute abgeschlossen werden kann.

Beat Hedinger (FDP): Unsere Fraktion hat an der letzten Sitzung den Bericht und Antrag des Regierungsrats beraten. Bereits die damalige erheblich erklärte Motion zu diesem Geschäft wurde auch von uns einstimmig

unterstützt. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Nach wie vor macht diese Teilrevision grossen Sinn. Daher unterstützen wir auch heute einstimmig dieses Geschäft. Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen gemäss Antrag des Regierungsrats der Änderung des Wahlgesetzes zu. Sicher ist es richtig und effizient, dass heute direkt die zweite Lesung vorgenommen wird. Daher unterstützen wir den Antrag, bei diesem Geschäft direkt die zweite Lesung durchzuführen.

Maria Härvelid (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion hat die Motion von Renzo Loiudice Budget am 2. Juli 2018, vollumfänglich unterstützt und demzufolge wird dieselbe Fraktion den vorliegenden regierungsrätlichen Bericht und die beschriebenen Anträge selbstverständlich ebenso vollumfänglich unterstützen. Es sind per se keine grossen finanziellen und administrativen Konsequenzen zu erwarten. Der grösste Brocken war sicher die Abklärungen mit den Gemeinden und das Erstellen des Berichts. Die Gemeinden – wir sind überzeugt davon – sind fähig ihre administrativen Abläufe anzupassen und einigen wenigen Wählern wird die Anpassung zu Gute kommen. Alles bestens, besten Dank. Die GLP-EVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, stimmt der Gesetzesänderung zu und ebenfalls dem Antrag des Motionärs zur Durchführung der zweiten Lesung.

Peter Werner (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion wird die Vorlage grossmehrheitlich, wenn nicht einstimmig annehmen, denn es macht Sinn, das Gesetz der gelebten Praxis anzupassen. Meine Kritik anlässlich der Beratung der Motion von Renzo Loiudice habe ich aufgegeben. Denn offenbar wird nun der Briefkasten der Gemeindeverwaltung der Wahlurne gleichgesetzt. Gut so. Wenn es denn «*verhebet*».

Urs Capaul (Grüne): Auch die AL-Grüne-Fraktion wird dem Bericht und Antrag einstimmig zustimmen. Wir stimmen auch dem Antrag zu, dass die zweite Lesung unmittelbar danach durchgeführt wird.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung und 2. Lesung

Schlussabstimmung

Mit 56 : 0 Stimme wird der Teilrevision des Gesetzes über die vom Volke vorzunehmenden Abstimmungen und Wahlen sowie über die

Ausübung der Volksrechte (Wahlgesetz; Anpassung briefliche Stimmabgabe) zugestimmt.

*

6. Motion Nr. 2018/08 von Erich Schudel vom 2. Juli 2018 betreffend Verbesserung der KESB-Strukturen im Kanton Schaffhausen

Schriftliche Begründung: Die heutige Organisationsform der KESB als Gerichtsbehörde ist aus verschiedenen Gründen nicht optimal. 20 von 26 Kantonen der Schweiz führen die KESB bereits als Verwaltungsbehörde. Seit geraumer Zeit ist ein Anstieg des Pendenzenbergs bei der KESB festzustellen. Insbesondere beim Revisorat mussten 2017 Aufträge für fast 100'000 Franken an Dritte vergeben werden. Trotzdem gab es Beistände, welche bis zu drei Jahre auf die Abrechnungen ihrer geleisteten Tätigkeiten warten mussten. Dies und die fehlende Unterstützung der KESB bei der Fallführung führten hauptsächlich dazu, dass erfahrene Beistände ihr Mandat niederlegten. Der Kantonsrat erfuhr vom Ausmass dieser Missstände erst mit der Staatsrechnung 2017. Stattdessen beschäftigte sich die KESB im letzten Jahr zum Beispiel mit der Reduzierung von KITA-Plätzen aufgrund von angeblich fehlenden Quadratmeterzahlen und musste für ihr widerrechtliches Vorgehen vom Obergericht zurechtgewiesen werden. Das Obergericht ist aktuell stark ausgelastet und schleppt ebenfalls einen grossen Pendenzenberg mit sich. Es ist deshalb an der Zeit, die Organisationsform der KESB des Kantons Schaffhausen anzupassen. Damit wird einerseits das Obergericht von der Aufsichtsfunktion entlastet. Mit der Umwandlung in eine Verwaltungsbehörde ist auch eine saubere Gewaltentrennung gewährleistet, da heute das Obergericht gleichzeitig als Aufsichts- sowie Beschwerdeinstanz fungiert.

Erich Schudel (JSVP): Auch wenn mein Vorstoss bereits mehrere Jahreszeiten gesehen hat, ist das Thema nach wie vor aktuell. Mit der Einführung der KESB im Jahr 2013 wurde eine grosse Umstellung der bestehenden Praxis im Kinder- und Erwachsenenschutzrecht eingeläutet. Die Entscheide werden nicht mehr von den örtlichen Sozialbehörden der Gemeinden gefällt, sondern von einer zentralen Fachbehörde. Daran können wir auf Kantonsebene nichts ändern. Auch die nationale Politik wünscht keine Anpassung in diesem Bereich, wie beispielsweise die Ablehnung der Schaffhauser Standesinitiative von 2017 aufzeigt. Die Bundesgesetzgebung lässt den Kantonen jedoch einen gewissen organisatorischen Spielraum. 20 Kantone haben sich entschieden, die KESB als Verwaltungsbehörde zu führen. Der Kanton Schaffhausen gehört zu den wenigen, die sich

für eine Gerichtsbehörde entschieden haben. Nach fünf Jahren ist es an der Zeit, die Strukturen genauer unter die Lupe zu nehmen. Aus meiner Sicht hat sich die Organisation als Gerichtsbehörde aus verschiedenen Gründen nicht bewährt. Deshalb beantrage ich mit meiner Motion die Umwandlung der KESB in eine Verwaltungsbehörde. Als Aufsichtsorgan soll neu der Regierungsrat zuständig sein. Ich möchte es der Regierung überlassen, die Zuständigkeit des Departements selbst vorzuschlagen, da in anderen Kantonen verschiedene Lösungen gewählt wurden. Als Rechtsmittelinstanz soll natürlich weiterhin die Justiz zuständig sein. Falls die Regierung eine geeignetere Instanz als das Obergericht sieht, würde ich mich auch hier einer Anpassung nicht verschliessen. Worin liegen nun die konkreten Gründe, weshalb ich eine solche Anpassung vorschlage. Der Hauptpunkt ist nach meiner Auffassung, dass sich die aktuelle Aufsichtsregelung für das äusserst wichtige Tagesgeschäft der KESB, nicht bewährt hat. In den letzten Jahren gab es verschiedene Probleme in der Praxis, deren Ausmasse der Politik viel zu spät bewusst wurden. In der Zusammenarbeit mit den Gemeinden und zum Teil auch mit den Berufsbeistandschaften, traten immer wieder Konflikte hervor.

Dabei wurde oft die mangelnde Unterstützung durch die KESB moniert. Die Zusammenarbeit mit privaten Beiständen gestaltete sich lange Zeit sehr schwierig und einige Beistände wurden regelrecht vergrault. Beim Revisorat entstanden erhebliche Rückstände und es gab Personen, die bis zu drei Jahre auf ihre Abrechnungen warten mussten. Erst durch den Einsatz teurer externer Unterstützung konnten die Restanzen langsam in den Griff bekommen werden. Heute werden Hände ringend wieder private Beistände gesucht und die personellen Ressourcen bei der KESB mussten erneut erhöht werden. In den Geschäftsberichten des Obergerichts wurden jeweils die Fallzahlen und die Auslastung der KESB erwähnt und juristische Beispiele aufgezeigt. Die bestehenden Probleme im Praxisbereich waren darin jedoch nicht erkennbar. Eine Umwandlung in eine Verwaltungsbehörde würde das Obergericht von der Aufsicht entlasten, was aufgrund dessen hoher Auslastung sicherlich sinnvoll wäre. So könnte sich dieses Gericht wieder auf ihre wichtigste Tätigkeit, nämlich das Rechtsprechen konzentrieren. Mit der Aufteilung zwischen Aufsicht- und Rechtsmittelinstanz lässt sich auch eine saubere Gewaltentrennung gewährleisten. Als Fazit stelle ich für mich fest, dass die Politik auch im Bereich des Kinder- und Erwachsenenschutzrechts ihre Verantwortung wahrnehmen muss und diese nicht an die Justiz abschieben darf. Die Umwandlung wäre problemlos machbar. Dies zeigen die bereits bestehenden Lösungen bei der grossen Mehrheit der Kantone, beispielsweise auch bei unserem Nachbarn, dem Kanton Thurgau. Auch Sofortmassnahmen kann die KESB weiterhin treffen. Dies ist im übergeordneten Recht geregelt und wurde

durch verschiedene Gerichtsurteile bestätigt. Ich danke Ihnen für die Erheblicherklärung meiner Motion. Die SVP-EDU-Fraktion wird das Anliegen natürlich mittragen.

Regierungsrat Ernst Landolt: Der Motionär Erich Schudel beantragt die Umwandlung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde von einer Gerichts- in eine Verwaltungsbehörde. Ich nehme es vorweg: Ein solcher Wechsel bringt keine Vorteile. Per 1. Januar 2013 mussten sämtliche Kantone, aufgrund einer Revision des schweizerischen Zivilgesetzbuchs, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden einführen. Es gab folglich schweizweit, das ist keine Schaffhauser Angelegenheit – neue Organisationen und neue Verfahren. Zudem mussten überall entsprechende Personen gefunden werden, die die erhöhten Anforderungen des revidierten Zivilgesetzbuchs erfüllten. Es gab nur bedingt Erfahrungswerte und es war absehbar, dass die Behörden eine gewisse Zeit brauchen würden, bis sie in allen ihren Aufgaben eingespielt sein würden.

Heute, sechs Jahre nach ihrer Einführung, hat sich die Situation beruhigt und die Schaffhauser KESB ist eingespielt. Insbesondere wurden die angesprochenen Rückstände im Revisorat weitgehend aufgearbeitet. Die KESB und ihre Aufsichtsbehörde haben in der Revisionsgeschichte gut reagiert, die Angelegenheit angepackt und erledigt. Übrigens wurde die KESB vor etwa zwei Jahren von der GPK des Kantonsrats genauer geprüft und auch besucht. Die GPK ist zum Schluss gekommen, dass soweit alles in Ordnung ist. Zumindest gab es keine Beanstandungen. Es ist auch nicht so, dass reihenweise erfahrene Beistände ihr Mandat niedergelegt hätten oder vergrault worden wären. Fakt ist, rund 300 Fälle werden von Privatpersonen betreut. 2017 wurden von diesen Massnahmen deren 49 aufgehoben.

In einem Fall kam es zu einer Übertragung der Massnahme und in lediglich zwölf Fällen haben die Beistände ihr Mandat niedergelegt. Dies aus verschiedenen Gründen, zum Teil altershalber, aus privaten Gründen und vereinzelt, weil das Mandat zu komplex wurde, um noch von einem privaten Mandatsträger wahrgenommen zu werden. Fünf dieser zwölf erwähnten Fälle wurden wieder Berufsbeiständen übertragen und für sieben Fälle konnten wieder private Mandatsträger gefunden werden. Es ist im Weiteren nicht zutreffend, dass sich die KESB gegenüber den Kinderkrippen widerrechtlich verhalten hätte. Die KESB hat für die Pflegekinderwesen zuständige Behörde, Richtlinien erarbeitet. Diese Richtlinien beinhalten Minimalstandards bezüglich Ausbildung, Hygiene, Betreuungs- und Raumverhältnisse. Daher ist die Aussage nicht richtig, die KESB hätte sich in Angelegenheiten eingemischt, die sie nichts angehe. Die Erstellung der Richtlinien war aber ein Auftrag. Zutreffend hingegen ist die Feststellung des

Motionärs, dass in der Schweiz nur gerade sechs Kantone, die KESB als gerichtliche Behörde ausgestaltet haben. Der Schaffhauser Kantonsrat hat diesen Weg seinerzeit bewusst und mit nur einer Gegenstimme gewählt. Wesentlich für den damaligen Entscheid waren die folgenden Überlegungen: Gemäss Art. 428 ZGB werden fürsorgerische Unterbringungen von der Erwachsenenschutzbehörde angeordnet. Andere Kantone lassen solche Eingriffe in die persönliche Freiheit zwar auch von Verwaltungsinstanzen zu, im Kanton Schaffhausen wollte man aber solche weitreichenden Entscheide einer gerichtlichen Instanz übertragen. Die Kantone können gemäss Art. 429 ZGB Ärzte und Ärztinnen bezeichnen, die neben der Erwachsenenschutzbehörde eine Unterbringung während höchstens sechs Wochen anordnen dürfen. In der Praxis ist dies der häufigste Fall der fürsorgerischen Unterbringung (FU).

Gegen diese FU durch einen Arzt oder eine Ärztin kann gemäss Art. 439 ZGB bei einem Gericht Beschwerde erhoben werden. Da die KESB im Kanton Schaffhausen als Gericht ausgestaltet ist, kann sie die Beschwerde prüfen. Dies ist für einen kleinen Kanton mit insgesamt wenigen Fällen von fürsorgerischer Unterbringung von grosser Bedeutung. Es wäre wenig sinnvoll, diese geringe Anzahl Fälle auf zwei verschiedene Instanzen zu verteilen. Wäre die KESB kein Gericht, müsste die Überprüfung der ärztlich angeordneten Unterbringung entweder dem Kantonsgericht oder dem Obergericht zugewiesen werden. Eine Zuweisung der Fälle an eines der beiden Gerichte würde das Verfahren verzögern. Hinzu kommt, dass die von Ärzten und Ärztinnen eingewiesenen Personen oft schon verbeiständet und damit der KESB bekannt sind. Die Einarbeitung in die oft komplexen Fälle ist bei der KESB daher deutlich weniger aufwendig, als bei den noch nicht damit befassten Gerichten.

Die Überführung der KESB in eine Verwaltungsorganisation würde die zeitgerechte Überprüfung der ärztlich angeordneten Einweisungen somit zwangsläufig erschweren. Aufgrund einer Revision des Bundesrechts erhielt die KESB im Bereich der elterlichen Sorge, neue Aufgaben zugewiesen. In diesen und ähnlichen Fällen ist ein Gerichtsentscheid ohnehin sachgerechter als ein Verwaltungsentscheid. Der Kanton Schaffhausen hat diese Entwicklung durch die Angliederung der KESB in die Gerichtsorganisation vorweggenommen. Fazit: Die Überlegungen, die damals zum Entscheid zugunsten einer gerichtlichen Behörde führten, sind aus der Sicht des Regierungsrats auch heute noch stichhaltig. Der Motionär greift im wesentlichen Kritikpunkte auf, die auf die Zeit der Einführung und des Aufbaus der KESB zurückgehen. Diese Kritikpunkte betreffen die Vergangenheit. Mittlerweile sind die kritisierten Problempunkte weitestgehend behoben. Die Frage, ob die KESB in der heutigen Organisation belassen werden soll, sollte nicht an Hand ihrer Anfangsphase geprüft werden, sondern

es ist die heutige Situation zu würdigen. Da bestehen mittlerweile eingespielte Abläufe, die weiterhin laufend verbessert werden. Diese Abläufe müssten sich bei einem Wechsel in die Verwaltung erst wieder einspielen. Hinzu kommt, dass sich das Obergericht als Aufsichtsbehörde, auch sonst mit Familiensachen befasst und damit zweifellos eine grosse Erfahrung im Aufgabengebiet der KESB hat. Es gibt keine Dienststelle in der kantonalen Verwaltung, die über eine ähnlich grosse Erfahrung verfügen würde. Dass das Obergericht Aufsichts- und Beschwerdeinstanz sein kann, kann kein Problem darstellen. Denn das Obergericht – wie das auch in anderen Kantonen der Fall ist – ist auch Aufsichts- und Beschwerdeinstanz des Kantonsgerichts.

Es trifft zwar zu, dass das Obergericht stark ausgelastet ist. Dies ist nach Meinung des Regierungsrats aber mittels Zurverfügungstellung der erforderlichen Ressourcen zu lösen und nicht durch einen Systemwechsel. Da haben Sie im Rahmen des Budgets einer Erhöhung um 90 Stellenprozent beim Obergericht zugestimmt. Die erforderlichen Ressourcen müssten also auch geschaffen werden, wenn die Aufsicht über die KESB in die Verwaltung wechseln würde. Die Arbeit würde sich auch in diesem Fall nicht von selbst erledigen. Aus den dargelegten Gründen empfiehlt Ihnen der Regierungsrat, die Motion für nicht erheblich zu erklären.

Ernst Sulzberger (GLP): Gerne gebe ich Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt. In Schaffhausen fanden seinerzeit intensive, erbiterte Diskussionen über die Modellwahl und die Frage, ob Gericht oder Verwaltungsabteilung statt. Diese wurden vom damaligen Departementsvorsteher Blocher bewusst offen gelassen. Insbesondere das Kantonsgericht war damals ein Verfechter der Verwaltungslösung. Allein die Politik wollte es anders. Spielen wir die Angelegenheit aber in Gedanken einmal durch: Was geschieht, wenn die KESB von einer Justiz- in eine Verwaltungsbehörde umgewandelt wird? Erstens wechselt die Aufsicht vom Obergericht zum Regierungsrat. Das führt beim Obergericht in der Tat zu einer gewissen Entlastung, beim Regierungsrat jedoch zu einer Mehrbelastung. Sodann wechselt die Aufsicht von einer Fachbehörde zu einem Laiengremium und es wird mit Sicherheit nicht professioneller. Man braucht ausserdem kein Prophet zu sein, um vorher zu sagen, dass innert Kürze das Departementssekretariat oder das Amt für Justiz personell aufgestockt wird, um die Regierung bei der Aufsicht fachlich zu unterstützen. Zweitens kann die KESB in ihrer jetzigen Form bestimmte Aufgaben selber wahrnehmen, die sie als Verwaltungsbehörde nicht dürfte. Wir sprechen in erster Linie von der Überprüfung der sogenannten fürsorgerischen Unterbringung. Im Jahr 2016 waren das gemäss Amtsbericht 34 Fälle, 2017 bereits 56. Diese Aufgabe müsste vernünftigerweise an das Kantonsgericht

übertragen werden und dürfte dort ebenfalls nach einer Aufstockung rufen. Drittens ist es auch mit der Unabhängigkeit vorbei, die die KESB jetzt als Justizbehörde genießt. Als Verwaltungsbehörde unterliegt sie der Weisungsbefugnis der Regierung. Damit entsteht unter anderem die Gefahr – dies ist nicht als Misstrauensvotum gegenüber der jetzigen Regierung zu verstehen – dass nicht mehr die Schutzbedürftigkeit über die Anordnung einer Massnahme entscheidet, sondern rein finanzielle Kriterien. Genau das war im Übrigen einer der Hauptgründe, dass seinerzeit die Vormundschaftsbehörden abgeschafft wurden. Sie liessen sich zu sehr von den Auswirkungen auf das Gemeindebudget leiten und blieben deshalb im Zweifel lieber untätig.

Bis es dann zum Eklat kam - dem Abgleiten des Schützlings in die Kriminalität und dadurch konnte der Schwarze Peter an die Strafbehörden – an den Kanton weitergegeben werden. Ich habe diesen Mechanismus als Jugendgerichtspräsidenten öfters selber erlebt. Was ändert sich auch nach einer solchen Umwandlung nicht? Erstens, bleibt sich die Arbeitslast, mit Ausnahme der erwähnten Entlastung durch Auslagerung der fürsorglichen Unterbringung, gleich. Die Arbeitslast hat insofern mit der Struktur nichts zu tun, sondern ausschliesslich mit dem Mass der zur Verfügung gestellten Ressourcen. Es ist kein Zufall, dass auch jene zahlreichen Kantone, die von Anfang an die Verwaltungslösung gewählt hatten, mit der Arbeitslast zu kämpfen hatten und haben. Das Geld, das für einen Umbau geopfert werden müsste, würde besser in die nötigen Ressourcen gesteckt. Mit dem Budget haben Sie eine gewisse Aufstockung bewilligt, wenn auch leider nicht bei den Fachsekretären, wo die Hauptarbeit geleistet wird. Zweitens, ändert sich am Umstand, dass die Gemeinden zwar nicht mitzureden haben, aber mitzahlen sollen, nichts.

Dass die Gemeinden nichts zu sagen haben, ist vom Bundesrecht so vorgegeben. Wäre also auch bei einer Verwaltungslösung nicht anders. Genau deshalb haben wir von der Justiz übrigens seinerzeit darauf hingewiesen, dass auch der Vollzug vollständig kantonalisiert werden sollte. Wenn die Gemeinden schon nichts zu sagen hätten, hätten sie bei einer rein kantonalen Lösung wenigstens auch nicht zahlen müssen. Auch das wollte die Politik anders. Kein Argument für eine Verwaltungslösung ist im Übrigen die saubere Gewaltentrennung, wie der Motionär es nennt. Überall im Justizbereich ist das Obergericht sowohl Beschwerde- als auch Aufsichtsinstanz. Gerade, weil eine rechtsstaatlich saubere Gewaltentrennung etwas Anderes gar nicht zulässt. Die Gewaltentrennung kann nicht gegen die geltende Regelung ins Feld geführt werden. Im Übrigen: Hätte Herr Blocher die Kantone auf die Verwaltungslösung verpflichten wollen, hätte er es zweifellos getan. Sein Misstrauen gegenüber den Richtern war und ist no-

torisch. Der Bundesgesetzgeber überliess es aber ausdrücklich den Kantonen, das ihnen zusagende Modell zu wählen. In der Form eines Postulats, als blossen Prüfungsauftrag, könnte unsere Fraktion dem Anliegen allenfalls, wenn auch nur teilweise, noch zustimmen. In einer Motion, die zwingend die Umwandlung von einer Gerichtsinstanz in eine Verwaltungsabteilung verlangt, sehen wir dagegen keinen Mehrwert, nur unnötigen Aufwand und insgesamt einen Rückschritt. Insbesondere können auf diesem Weg die bei der KESB festgestellten Probleme nicht gelöst werden. Wir werden die Motion daher geschlossen nicht erheblich erklären.

Nihat Tektas (FDP): Erich Schudel möchte gemäss Titel seiner Motion die Verbesserung der KESB-Strukturen, verlangt dann aber beim Auftrag an den Regierungsrat die Umwandlung der KESB von einem Gericht in eine Verwaltungsbehörde. Ich denke, es lohnt sich schon, sich die damalige Diskussion noch einmal vor Augen zu führen. Wir haben bei der Einführung der KESB Ende 2011 die Organisationsform, die wir vom Kanton aus selber bestimmen durften, besprochen. Es gab im Rat keinen Anlass für Diskussionen. Die Regierung hat damals in der Vorlage eine Abwägung gemacht und sich für ein Gericht ausgesprochen. Wir sind diesem Vorschlag ohne Widerrede im Rat gefolgt. Der Kantonsrat hat einzig bei der Wahlbehörde KESB eine Änderung vorgenommen und statt dem Obergericht, den Kantonsrat als Wahlbehörde ins Gesetz geschrieben. Das war unsere Änderung.

Über die Gründe, weshalb die KESB als Spezialgericht und nicht als Verwaltungsbehörde geführt wird, gibt es keine eindeutig richtige Lösung. Wie gehört, in der Schweiz gibt es beide Möglichkeiten. Erich Schudel hat die Statistik aufgeführt, wie viele eine Verwaltungsabteilung und wie viele ein Spezialgericht vorgesehen haben. Das ist das Verhältnis 20 : 6. Interessant wäre aber, ob es auch Kantone gibt, die nur wenige Jahre nach der Einführung ihres Systems wieder alles auf den Kopf gestellt haben. Ich denke, das ist nicht der Fall. Für uns war damals das Argument zentral, dass die KESB zum Teil über schwerwiegende Eingriffe in die persönliche Freiheit entscheiden müsse. Die Personen, die solch einen Entscheid fällen, müssen daher besonders legitimiert sein. Das war das eine Argument. Das andere war, dass die Entscheide über eine fürsorgerische Unterbringung direkt bei der KESB angefochten werden können und auch sollen. Gemäss ZGB können solche Entscheide nur bei einem Gericht angefochten werden. Wenn wir bei der KESB nicht das Gericht eingesetzt hätten, hätte das dazu geführt, dass solche Entscheide beim Kantonsgericht oder beim Obergericht gelandet wären. Das wollten wir nicht und ich nehme an, das wollen wir auch heute nicht. Wieso? Weil die KESB sich sowieso mit der FU befassen muss und somit auch die entsprechenden Kompetenzen

hat. Das Zeitliche und das Organisatorische ist ein anderes Problem. Aber es kommt dazu, dass das fachliche Wissen bei der KESB gelagert ist und nicht beim Kantonsgericht. Das ist gegenüber dem Kantonsgericht der Vorteil. Fazit: Wir haben uns für die KESB als Gericht, insbesondere aus materiellen Gründen, entschieden. Aufgrund der Anforderungen an die Behörden und der Bedeutung der Entscheide. Das hat sich meines Wissens heute nicht geändert. Wenn wir die Motion erheblich erklären würden, würden wir all diese Argumente wieder neu infrage stellen. Erich Schudel hat seine Motion begründet, er bringt aber eher administrative Gründe vor. Abläufe und Strukturen, die er kritisiert; teilweise auch zu Recht. Es darf beispielsweise nicht sein, dass Beistände ihr Mandat niederlegen. Wie viele das sind, können wir nicht beurteilen. Aber diese Leute übernehmen eine überaus wichtige Funktion in unserer Gesellschaft und haben es verdient, unterstützt zu werden.

Aber, Erich Schudel zieht einfach die falschen Schlüsse. Die Frage ist, die aufgeworfenen Probleme, die er schildert - lassen sich diese wirklich mit einer Umwandlung in eine Verwaltungsabteilung beheben? Wir sind der Auffassung, nein; bezüglich der Beistandsschaften. Aber meines Wissens gab es in diesem Bereich schon in der Vergangenheit, zu Zeiten der Vormundschaftsbehörden, Probleme und Verzögerungen. Dies ist heute in gewissen Punkten sicher nicht besser geworden. Aber was bringt diese Umwandlung in diesem Bereich? Wo versprechen Sie sich eine Verbesserung? Zur Entlastung des Obergerichts: Aus meiner Sicht führt das nur zu einer Verschiebung des Problems. Für das Obergericht ist nicht diese Aufsichtsfunktion das zentrale Problem, sondern es ist das, was weiterhin beim Obergericht bleiben würde. Das sind die Beschwerden als Rechtsmittelinstanz. Das gibt dem Obergericht Arbeit, nicht die Aufsichtsfunktion. Zuletzt zum Problem der Gewaltentrennung. Das ist aus meiner Sicht das letzte und schwächste Argument. Aber Ihr Vorschlag führt sicher nicht zu einer Verbesserung und ist auch nicht unbedenklicher. Denn der Weg, den Erich Schudel einschlägt, vermag die Probleme, die er zum Teil zu Recht erwähnt, nicht zu lösen. Daher wird unsere Fraktion diese Motion nicht erheblich erklären.

Eva Neumann (SP): Die SP-JUSO-Fraktion hat die Motion zur Verbesserung der KESB-Strukturen im Kanton Schaffhausen an der letzten Fraktionssitzung ausführlich diskutiert. Die Fraktion teilt die Meinung des Motionärs Erich Schudel, dass die KESB einen grossen Pendenzenberg vor sich herschiebt. Wir sind aber der Meinung, dass eine Änderung der Organisationsform nicht das Problem des Pendenzenbergs löst. Anlässlich der Diskussion in diesem Rat im Jahr 2011 über das Gesetz zur Einführung des

Kindes- und Erwachsenenschutzrechts, wurde ausführlich über die verschiedenen Organisationsformen der KESB diskutiert. Zur Auswahl standen die Ausgestaltung der KESB als Kammer des Kantonsgerichts, als Verwaltungsbehörde und, die heutige Lösung, als Spezialgericht. Der Rat entschied sich mit nur einer Gegenstimme für die Variante Spezialgericht. Die Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES empfahl dem Kanton Schaffhausen damals personalmässig (ohne Berufsbeistandschaft), dass der Kanton Schaffhausen eine Grösse von 13 bis 16 Vollzeitstellen einplanen sollte.

Der Kantonsrat hat entschieden, dass mit zehn Vollzeitstellen gestartet wird und die Pensen je nach Arbeitsanfall zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Auch wenn die Stellenprozente angepasst wurden, sind sie immer noch weit entfernt von 16 Vollzeitstellen, zumal die effektive Arbeitsbelastung der KESB um einiges höher ist, als vor Beginn erwartet wurde. Im Jahr 2017 sind 2'494 Geschäfte neu eingegangen und es wurden 2408 erledigt. Es blieben aber immer noch 1'228 Geschäfte pendent. Die SP-JUSO-Fraktion möchte sich nicht grundsätzlich einer Änderung der Organisationsform der KESB verschliessen, ist aber dezidiert der Meinung, dass es viel zu früh ist, einen solchen Grundsatzentscheid zu treffen. Die KESB ist seit dem 1. Januar 2013 tätig und es wäre grob fahrlässig und sehr teuer, wenn nach nur fünf Jahren bereits eine Änderung der Organisationsform beschlossen würde. Ausserdem muss festgehalten werden, dass es illusorisch ist zu glauben, dass der Kantonsrat oder die Gemeinden bei einer anderen Organisationsform wieder mehr Macht erhalten würden. Aus den genannten Gründen lehnt die SP-JUSO-Fraktion die Motion zum jetzigen Zeitpunkt grossmehrheitlich ab.

Linda De Ventura (AL): Wie Eva Neumann bereits ausgeführt hat, gab es, als die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gebildet wurden, klare nationale Empfehlungen, mit wie viel Personal die Behörden ausgestattet werden sollen, um die anfallende Arbeit gut bewältigen zu können. Schaffhausen hat diese Empfehlung von Beginn an massiv unterschritten. Die neue Behörde, die neben dem intensiven Tagesgeschäft auch noch viele Abläufe definieren und Vernetzungsarbeit leisten musste, ertrank in Arbeit und die Politik schaute Jahre lang tatenlos zu. Das mangelnde Personal ist denn sicher auch einer der Hauptgründe, weshalb nicht alles optimal lief. Unter anderem beim Revisorat, welches der Motionär kritisiert. Die KESB hat die Baustelle Revisorat aber schon längststens erkannt und entsprechend gehandelt. Wie mir von verschiedenen Fachpersonen bestätigt wurde, wird das Revisorat unterdessen von zwei kompetenten Mitarbeiterinnen geführt, welche die Abläufe definiert haben, der Arbeit gut nachkom-

men und ihre Aufgaben im Griff haben. Nun, wo die KESB langsam eingespielt ist und viele Anfangsschwierigkeiten behoben sind, kommt diese Motion, die wieder alles umkrempeln möchte. Die geforderte Reorganisation, die nochmals viel organisatorische und konzeptionelle Arbeit für die KESB und die Verwaltung bedeuten. Es müssen sehr gute und fundierte Gründe für diesen *Hosenlupf* und die Erheblicherklärung dieser Motion geben. Diese Gründe können wir im Text der Motion einfach nicht finden. Denn die Beistände kündigen in der Regel nicht aufgrund dem Revisorat, das unterdessen gut läuft, sondern aufgrund der viel zu hohen Fallbelastung. Die immer komplexer werdenden Fälle, insbesondere bei den Kinderschutzmassnahmen können die Beistände kaum mehr befriedigend führen, weil keine Zeit und Ressourcen dafür vorhanden sind.

Auch zu einer Entlastung der Gerichte wird die Umwandlung in eine Verwaltungsbehörde nicht führen. Im Gegenteil, denn nur, wenn die KESB justizmässig unabhängig ist, kann sie auch als vom Bund vorgeschriebene unabhängige, kantonale Beschwerdeinstanz für fürsorgerische Unterbringungen, Entlassungen, Zwangsbehandlungen und Beschränkungen der Bewegungsfreiheit eingesetzt werden. Die KESB muss solche Beschwerden gegen die Entscheide unter anderem der Ärzte und Heime innerhalb von wenigen Tagen bearbeiten. Das stellt ein grosser Aufwand dar, da in dieser kurzen Zeit unter anderem Gutachter organisiert, mündliche Anhörungen durchgeführt und einschneidende Entscheide gefällt werden müssen. Das Obergericht behandelte unter altem Recht diese aufwendigen Fälle, für die nun die KESB zuständig ist.

Die Bearbeitung dieser Beschwerden war auch einer der Hauptgründe, weshalb sich der Kanton Schaffhausen bei der Gründung der KESB für das Gerichtsmodell entschieden hat. Wenn die KESB, wie vom Motionär gefordert, in die Verwaltung integriert werden würde und dadurch nicht mehr als Beschwerdeinstanz fungieren könnte, müsste diese Aufgabe ein anderes Gericht übernehmen. Die Umwandlung der KESB in eine Verwaltungsbehörde würde die anderen Gerichte nicht ent- sondern definitiv belasten. Richtig ist, dass als Konsequenz der Justizlösung das Obergericht auch Aufsichtsbehörde sein muss, was ebenfalls ein gewisser Aufwand verursacht. Die AL-Grüne-Fraktion schätzt die in der Motion erwähnten Gewaltentrennungsprobleme aufgrund des Zusammenfalls von Aufsichts- und Beschwerdezuständigkeit aber als nicht gravierend ein, weil bei der KESB-Aufsicht kaum einzelne Fälle Thema sind, sondern allgemeine Führungs- und Personalfragen, wie dies auch bei der Aufsicht über das Kantonsgericht der Fall ist. Aber auch mir ist zu Ohren gekommen, dass es bezüglich Oberaufsicht Verbesserungspotenzial gibt. Um dieses zu verbessern, muss die Motion jedoch nicht erheblich erklärt werden. Wir gehen davon aus, dass der zuständige Regierungsrat genau abklären wird, was

verbessert werden muss und sich dieser Sache annimmt. Noch ein letzter Punkt: Die KESB musste heikle Eingriffe in persönliche und persönlichste Rechte vornehmen und prüfen. Das spricht meiner Meinung nach für eine justizmässige Unabhängigkeit und somit für die Organisation als Spezialgericht und gegen eine Verwaltungslösung. Denn nur so, unter anderem durch die Wahl der Behördenmitglieder durch den Kantonsrat, kann die Unabhängigkeit der Behördenmitglieder gewährleistet werden. Aus diesen Gründen wird die AL-Grüne-Fraktion diese Motion geschlossen für nicht erheblich erklären.

Erwin Sutter (EDU): Zwanzig von 26 Kantonen haben eine Verwaltungslösung. Dann kann das nicht grundsätzlich falsch sein. Es muss offenbar andernorts funktionieren, siehe das am Beispiel des Kantons Thurgau. Das Obergericht kann mit den vorhandenen Ressourcen seine Aufsichtspflicht nicht wirklich wahrnehmen. Es funktioniert einfach nicht. Es stellt sich die Frage, ob der Kantonsrat weiterhin ohne Einfluss auf die Abläufe bleiben will. Wenn Sie das ändern wollen, müssen Sie die Motion erheblich erklären. Ich halte meine Meinung fest, wie ich es beim Budget 2019 schon gesagt habe, dass es weniger ein Problem von zu wenig Personal bei der KESB ist, sondern an ineffizienten beziehungsweise inexistenten Prozessabläufen. Deshalb könnte eine Oberaufsicht bei der Verwaltung im positiven Sinne Einfluss nehmen. Überlegen Sie sich das daher noch einmal gut und erklären Sie die Motion für erheblich.

Jürg Tanner (SP): Ich habe in diesem Rat schon mehr als einmal gesagt, man sollte sich, wenn man legiferiert, die Sache gut überlegen, legiferieren und dann aber nicht schon nach kurzer Zeit alles Umkrempeln. Im Jahre 2011 gab es eine breit angelegte Vernehmlassung, die Erwin Sutter nicht erwähnt hat. Ich lese Ihnen vor, wie die Antworten zu Gericht oder Behörde waren. Alle Vernehmlassungsteilnehmer, ausser Beggingen und Merishausen, sprechen sich für die KESB als Fachgericht aus. Wir haben genau zwei kleine Gemeinden, die das nicht wollen. Sie Superdemokraten und Super-Gemeindevertreter – Sie desavouieren Ihre eigene Gemeinde, weil es Sie nicht interessiert was war. Sie kommen mit irgendwelchen Überlegungen, die nicht nachvollziehbar sind. Wir, der Kantonsrat, hätten uns damals schon ohne weiteres für eine Behördenorganisation entscheiden können. Ich sage Ihnen aber noch etwas, meine liebe SVP: Wenn das so ist, wer wählt dann die Behörde? Der Kantonsrat? Nein, natürlich der Regierungsrat. Dann ist unser Einfluss auf diese Behörde gleich null. Denken Sie daran. Man kann nicht immer den Fünfer und das Weggli haben. Aber diese Vernehmlassung von allen Parteien – inklusive SVP – von allen Gemeinden, exklusiv Beggingen und Merishausen, wollten das. Jetzt wollen

Sie es ändern. Erich Schudel hat Glück. Er kommt aus Beggingen, er darf das. Aber wir alle anderen sollten das nicht machen. Zur Aufsicht des Regierungsrats: Sind Sie wirklich der Meinung, dass wenn es so wäre, dass das zuständige Departement – vermutlich das Volkswirtschaftsdepartement – dieser KESB auf die Finger schauen und sie vorantreiben würde? Boshaft gesagt, müsste man sich vielleicht in dieser Richtung selber auf die Finger schauen. Da erwarten Sie etwas viel von einem Departement. Lassen Sie mich noch mit etwas schliessen: Ich habe als Einziger in der Kommission dafür plädiert, dass man die KESB dem Kantonsgericht angliedert und man ein Familiengericht macht. Das hat beispielsweise der Kanton Aargau. Das ist aber auf vehemente Ablehnung vom Kantonsgericht selber gestossen. Damals sagte ich, dass es in 20 Jahren so weit sein wird. Das wäre eine Fusion, die Synergieeffekte hätte. Denn wir haben im Kantonsgericht viele Fälle mit Kindsbelangen, wir haben viele Fälle, wo man Unterhaltsberechnungen machen muss. Hier könnte man tatsächlich etwas verbessern. Ich hoffe, dass meine Prognose richtig ist. Ich sagte in 20 Jahren, das wäre dann 2033, dann haben wir solch ein Fachgericht. Ich werde dann sicher nicht mehr in diesem Rat sein. Aber mal schauen, ob ich Recht habe oder nicht. Ich würde aber fast eine Wette machen, dass es dann nicht eine Behörde ist.

Roland Müller (Grüne): Mit der Umwandlung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen von der Gerichts- in eine Verwaltungsbehörde wären die Probleme, die der Motionär anspricht in keiner Weise gelöst, da diese andere Ursachen haben. Der Anstieg des Pendenzenbergs resultiert unter anderem aus dem Umstand, dass von Anfang an die von Fachpersonen vorgeschlagenen Stellen, insbesondere dem Fachsekretariat, massiv unterschritten wurden. Die latente Anschuldigung an die Mitarbeiter der KESB, sie würden ineffizient arbeiten, mit dem pauschalen Argument «Prozessoptimierungen sind immer möglich» finde ich verwerflich, haben diese doch täglich Entscheidungen über sehr tragische Ereignisse zu treffen, die selten mit Automatismen gefällt werden können. Auch sind diese Entscheidungen über Betroffene oft so bedeutend und weitreichend, dass die Integration in eine Gerichtsbehörde richtig ist. Der Auftrag der KESB ist objektiv abzuklären, ob beispielsweise eine Massnahme notwendig ist. Dies unabhängig, ob es genug Beistände hat oder wie die finanzielle Situation einer Gemeinde ist. Die mir bekannten Gründe, warum Beistände kündigen, ist hauptsächlich die zu hohe Anzahl von Mandaten, die sie zu beraten und vertreten haben. Für die KESB und das Obergericht muss ein ideales Umfeld mit genug Ressourcen geschaffen werden, die es ihnen ermöglicht, ihre Aufgaben zeitnah zu erledigen. Das ist die Lösung. Darum werde ich die Motion nicht erheblich erklären.

Erich Schudel (JSVP): Nachdem alles in Ordnung ist, wie wir aus dieser Diskussion gehört haben, die KESB super funktioniert und die Aufsicht geregelt ist, könnte man eigentlich sagen, diese Motion sei völlig überflüssig und wie man überhaupt darauf komme. Ich bin sehr erstaunt, dass sich sowohl der Rat, als auch die Regierung, sich bei der KESB einfach aus der Verantwortung stehlen wollen. Die KESB als Gerichtsbehörde, die die Rekurse selbst treffen kann und selbst entscheidet, das ist aus meiner Sicht – so wie wir heute Morgen auch schon das Thema Machtballung besprochen haben – ein bisschen eine zu hohe Machtkonzentration. Es ist von mir aus gesehen, vor allem auch für Betroffene, sobald man einmal mit der KESB in Kontakt gekommen ist, eine gefährliche Machtkonzentration. Ich würde mir wünschen, dass man sich dazu Gedanken macht. Wir haben auf Kantonsebene diesen gewissen Spielraum, um zu entscheiden, ob man das wirklich noch so möchte. Ich bin erstaunt über die Voten zu dieser Behörde, denn ich habe schon anderes gehört, wie es abläuft. Aber die Aufsicht, die wir als Kantonsrat wahrnehmen könnten und auch der Regierung übertragen, das wäre eine sauberere Trennung. Damit wäre eine gewisse unabhängige Stelle oder andere Sichtweise mindestens vorhanden. Wir haben andere Kantone, die es anders gelöst haben. Man spricht immer von der Unabhängigkeit der KESB. Aber die KESB selber, die Mitarbeitenden haben eine sehr, sehr hohe Verantwortung, wenn man ihnen eine so hohe Machtkonzentration zugesteht.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich muss das von mir weisen, dass man jetzt behauptet, wir würden uns aus der Verantwortung stehlen. Das ist überhaupt nicht der Fall. Die Argumente sind dargelegt worden. Ich habe versucht aufzuzeigen, weshalb ein Wechsel zum jetzigen Zeitpunkt nichts bringt. Ich erinnere Sie noch einmal daran: Es hat niemand gesagt, es laufe alles super bei der KESB. Es läuft einfach viel besser als am Anfang. Aber das war in allen Kantonen so – das müssen wir uns immer wieder vergegenwärtigen. Seit die KESB in allen Kantonen eingeführt worden ist, gab es Verwerfungen. In gewissen Kantonen war es sogar so, dass nach relativ kurzer Zeit die KESB ausgewechselt werden musste, weil die Leute einfach davongelaufen sind. Wir hatten auch unsere Anlaufschwierigkeiten, aber wir haben schlussendlich die Herausforderung gemeistert. Ich bleibe dabei: Das System mit der KESB als Gerichtsbehörde, wie wir sie jetzt haben, ist ein effizientes System. Ich bin davon überzeugt, dass es effizienter ist, als wenn wir jetzt in eine Verwaltungsbehörde wechseln würden. Ob ein Familiengericht, wie von Jürg Tanner vorgeschlagen, die bessere Lösung wäre? Wenn es dann 2033 so weit ist, werde ich Ihnen die entsprechende Antwort geben.

Abstimmung

Die Motion Nr. 2018/8 von Erich Schudel vom 2. Juli 2018 betreffend Verbesserung der KESB-Strukturen im Kanton Schaffhausen wird mit 32 : 25 Stimmen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

7. Interpellation Nr. 2018/2 von Matthias Freivogel vom 28. August 2018 betreffend Skandalöse Aktenvernichtung bei der Schaffhauser Kantonalbank

Matthias Freivogel (SP): Gerne äussere ich mich zu meiner Interpellation. Immerhin hat sich der Regierungsrat bemüht, innert nützlicher Frist eine fünfseitige Antwort zu liefern. Es ist jedoch eine regelrechte Weisswäscherei und wagt kein einziges kritisches Wort gegenüber unserer Bank. Selbst kleine Ansätze zur Selbstkritik scheint der Regierungsrat nicht zu kennen. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt, verzichte jedoch auf eine weitere Begründung der Interpellation, beantrage aber sogleich Diskussion, der Sie sich bitte, hoffentlich, nicht entziehen werden. Ich bitte Sie, nach der Abstimmung, ob Diskussion geführt wird, dass mir das Wort sogleich wieder erteilt wird.

Es wird kein Gegenantrag gestellt, Diskussion ist beschlossen.

Matthias Freivogel (SP): Es geht selbstverständlich nicht primär um eine rechtliche Frage oder einen Verstoß gegen geltendes Recht. Leider jedoch hat das geltende, vom Regierungsrat erlassene Recht – gemeint ist die knapp 25-jährige Archivverordnung des Regierungsrats – dem Bankrat einen derart verantwortungslosen Umgang mit zentralen Akten nicht verboten, beziehungsweise ihm keinen verantwortungsvolleren, der Verwaltung gleichen Umgang abverlangt. Vor 20 Jahren hat man das vielleicht nicht für notwendig erachtet, weil sich schlicht niemand vorstellen konnte, dass ein Bankrat dereinst auf eine solch ignorante Idee verfallen könnte. Jetzt aber haben wir traurige Gewissheit und der Regierungsrat hätte zumindest an diesem Punkt einhaken und feststellen dürfen, dass die Archivverordnung bezüglich Kantonalbank derart zu ändern ist, dass eine solche Vernichtungsaktion in Zukunft unmöglich wird. Leider haben wir vom Regierungsrat bisher in diese Richtung rein gar nichts gehört. Das überrascht mich zwar kaum, bedrückt und empört mich aber doch. Letzteres bin ich

insbesondere darüber, dass der Regierungsrat und mit ihm auch der Bankrat nicht einmal ansatzweise meine einfache dritte Frage beantworteten, welche Akten genau von der Vernichtung betroffen sind. Diesbezüglich im Fokus stehen die Akten des politisch zusammengesetzten Bankrats, wo die interessanten, wirtschaftspolitischen Diskussionen stattgefunden haben, und stattfinden und die entsprechenden Entscheide gefallen sind und weiterhin fallen. Immerhin ist der Kantonsrat das Wahlgremium des Bankrats. Gerne hätte ich – und wohl auch ein grosser Teil der Schaffhauser Bevölkerung, die in der Regel durchaus mit Stolz auf ihre Bank verweisen – erfahren, wie viele Sitzungsprotokolle des Bankrats vernichtet worden sind und nach welchen Kriterien beziehungsweise wie viele davon noch vorhanden sind. Das wäre das Mindeste gewesen, was ich vom Regierungsrat gerne erfahren hätte. Wäre es auch nur die Antwort gewesen, der Bankrat wolle dazu nichts sagen oder er wisse es selber nicht. Doch es wird in bewährter Manier gemauert, die EKS AG lässt grüssen.

Der Bankrat hat wohl durchschnittlich kaum mehr als sechs Sitzungen pro Jahr. Eine präzise Antwort auf die dritte Frage stellt meines Erachtens keine Unzumutbarkeit dar, auch wenn die Bank mehr als 130 Jahre alt ist. Oder müssen wir davon ausgehen, dass nicht einmal registriert worden ist, welche Bankratsprotokolle vernichtet wurden und welche noch da sind? Die Kantonbank ist eine Staatsbank mit verfassungsmässiger Grundlage. Wie sie selbst so schön sagt *Üsi Bank* – es fehlt nur noch der Slogan *Mehr vom Geld*. Gemäss Art. 3 des Gesetzes über die Schaffhauser Kantonbank vom 31. Januar 1983 hat die Kantonbank den Zweck, der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Kantons, zu dienen. Einerseits durch die Befriedigung ihrer Kredit- und Geldbedürfnisse, andererseits durch die Ermöglichung einer sicheren Anlage ihrer Ersparnisse und Kapitalien. Zudem haftet der Kanton für alle Verbindlichkeiten der Kantonbank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen mit der sogenannten Staatsgarantie. Genau *Üsi Bank* geht jetzt hin und vernichtet Akten, welche präziser darüber Auskunft geben könnten, wie, in welcher Form der Bevölkerung und der Wirtschaft dieses Kantons in den letzten weit mehr als 100 Jahren gedient worden ist oder auch nicht. Zitat: «Archive in demokratischen Rechtsstaaten haben die Aufgabe, das Handeln ihrer Gebietskörperschaften anhand von Originalunterlagen dauernd nachvollziehbar zu machen». Das sagt Beat Gnädinger, Staatsarchivar des Kantons Zürich – sein Name lässt auf Schaffhauser Wurzeln schliessen – in seinem Gastkommentar vom 9. November 2018 in der NZZ. Wenn der Bankrat seit Jahrzehnten über die Gestaltung des Hypothekarzinses oder des Zinses auf Sparheften sowie Geschäftskrediten diskutierte, wenn er abgewogen hat, was für die Bevölkerung und der Wirtschaft von Nutzen oder Schaden gewesen sein könnte, dann können wir und unsere Nachfahren das nicht

mehr in Erfahrung bringen. Denn dazu fehlen die Unterlagen, insbesondere wohl weitgehend die Protokolle des Bankrats. Ich komme heute nicht umhin, dies aus meiner Sicht als politischen Skandal zu bezeichnen. Da nützt es auch nichts, wenn alle Jahresberichte, historische Münzen, Hypothekenbücher, Sparhefte und dergleichen noch vorhanden sind. So etwas durfte einfach nicht passieren und ich frage mich, was sich der Bankrat bei seiner Beschlussfassung 2014 über den Umgang mit den Akten als «breit abgestütztes, politisches Gremium» (Zitat Regierungsrat) dabei gedacht hat.

Doch dieses Protokoll wird dereinst, wenn jetzt nichts passiert, womöglich ebenfalls vernichtet und es bleibt bis dann unter Verschluss, wie auch die sogenannten internen Weisungen des Bankrats betreffend Umgang mit seinen Akten. Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal, wie bereits eingangs der Interpellation, klarstellen: Es geht gewiss nicht um Kundendaten und/oder Geschäftsgeheimnisse, für deren Umgang es genügend Vorschriften gibt. Es geht um Akten beziehungsweise Protokolle, die den von Verfassung und Gesetz verlangten wirtschaftspolitischen Auftrag der Bank betreffen. Meine fünfte Frage, wann der Regierungsrat von der Aktenvernichtung Kenntnis erhalten hat, wird in der Interpellationsantwort schlicht ignoriert. Das ist nicht akzeptabel. Der Regierungsrat stellt seit jeher ein Mitglied des Bankrats und muss deshalb zwangsläufig wissen, wann er als Gremium von diesem ominösen Aktenvernichtungsbeschluss des Bankrats, beziehungsweise dessen internen Weisungen dazu aus dem Jahre 2014 Kenntnis erhalten hat.

Will er uns dies nur deshalb nicht sagen, weil er erst seit Aufdeckung dieser Vorgänge durch die Schaffhauser AZ Mitte August 2018 gemerkt hat, was er bereits vor vier Jahren hätte merken sollen? Dann hätte er nämlich noch eingreifen und dem Bankrat rechtzeitig vor der Aktenvernichtung in geeigneter Weise kundtun müssen, dass ein derartiges Vorgehen problematisch und somit zu überdenken beziehungsweise abzublasen sei. Das hat der Regierungsrat jedoch verpasst und das werfe ich ihm heute politisch vor. Es geht, wie der Regierungsrat ausnahmsweise richtig feststellt, um eine wirtschaftshistorische Fragestellung, weniger um eine politische, sicher aber um eine eminent kulturpolitische. Genau da liegt der Hase im Pfeffer. Keinem früheren Bankrat und keinem anderen derartigen Gremium in der ganzen Schweiz wäre es je in den Sinn gekommen, so mit den eigenen Führungsakten umzugehen. Das ist schweizweit einmalig und hat schweizweit Aufsehen und Erstaunen, ja Empörung ausgelöst. Nirgends Verständnis, nicht einmal in der ach so bankenfreundlichen NZZ. Wenn der Regierungsrat auf Seite vier schreibt, der Bankrat sei in der Lage, die Bedeutung der Schaffhauser Kantonalbank bei der Dokumentation der Schaffhauser Wirtschaftsgeschichte zu beurteilen, dann ist das doch sehr gewagt. Er irrt

sich gewaltig. Gerade die Vernichtung der Akten beweist das Gegenteil. Wie kann ein Bankrat wissen, was spätere Generationen interessieren wird? Wie sollen Historiker das Verhalten des Bankrats einmal beschreiben und würdigen, wenn ihnen dafür die entscheidenden Unterlagen gar nicht mehr zur Verfügung stehen? Wie will sich ein Bankrat gegen allfällige Vorwürfe von dritter Seite wehren, wenn er selbst die Akten dazu nicht mehr zur Verfügung hat? Wie soll man eine Geschichte der Schaffhauser Kantonalbank und mit ihr eine unverfälschte Geschichte über die wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons schreiben können, wenn die Protokolle der Führungsgremien, namentlich des Bankrats, nur noch unvollständig vorhanden sind? Es gibt Tausende von Schaffhauser Firmengeschäfte mit der Schaffhauser Kantonalbank, in deren Unterlagen sich exklusive Informationen über sie befinden.

Ohne diese nunmehr wohl teilweise vernichteten Informationen wird die wirtschaftsgeschichtliche Forschung – gerade auch für diese Firmen selber, die über ihre eigenen Daten bei der Bank verfügen dürfen – für immer einer zentralen Quelle beraubt sein. Das hat der Bankrat mit seinem Entscheid und seiner Aufräumwut ganz offensichtlich nicht bedacht. Wenn es eines Beweises dafür bedurft hätte, dass er nicht die richtige Instanz ist, um solche Aktenvernichtungen zu beschliessen, dann liegt er genau da. Der Verein schweizerischer Archivarinnen und Archivare sagte dazu folgendes: «Geschäftspraktik und Politik einer öffentlich-rechtlichen Kantonalbank sind zentral für die Wirtschaftsgeschichte des Kantons und der Schweiz. Ohne die entsprechenden Akten ist es nicht nur unmöglich, wirtschaftliches Handeln nachzuvollziehen. Gerade im Bankenbereich zeigt die jüngere Geschichte eindrücklich, welche gesamtgesellschaftlichen Risiken mit der Vernichtung von Unterlagen und damit der Verunmöglichung der Überprüfbarkeit von Geschäftsprozessen verbunden sind. Die Schweizer Grossbanken kostete das vor 20 Jahren 1.25 Mia. Dollar und dem Finanzplatz Schweiz einen grossen Teil seiner Reputation».

Es geht zudem um eine Aktenvernichtung in eigener Sache. Der Bankrat hat seine eigenen Protokolle und diejenigen des Bankvorstands geschreddert. Sicher ein beträchtlicher Teil davon. Das heisst, diese Gremien haben ihre eigenen Spuren verwischt. Sie handeln sich damit unausweichlich den Vorwurf beziehungsweise den Verdacht bewusster Irreführung ein. Ist heute nur noch das vorhanden, was diesen Gremien beliebt und sicher nicht mehr? Was ihnen nicht gefiel, das wird, weil nicht mehr überprüfbar, auf ewig im Raum stehen bleiben und damit verbunden auch der Vorwurf von Zensur zu eigenen Gunsten. Um die Persönlichkeitsrechte und andere sensible Daten zu schützen, muss man Akten nicht vernichten. Der schützende Umgang mit heiklen Daten ist vielmehr eine der Kernkom-

petenzen der Archive. Die Frage sei erlaubt, wofür wir denn Fachleute haben? Die kennen und können das besser, als hauptsächlich auf Bankgeschäfte spezialisierte Bankgremien. Es gibt Vorschriften über den Datenschutz sowie einen kantonalen Datenschutzdelegierten und auch vom Kanton angestellte Historiker, die vor diesem ominösen Beschluss des Bankrates hätten konsultiert werden können und müssen. Ob dies getan wurde, wissen wir nicht. Denn die Weisswäsche des Regierungsrats in seiner Interpellationsantwort ist gründlich. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort zu den Fragen sieben, acht und zehn: «Welche Dokumente für die Dokumentation der Wirtschaftsgeschichte des Kantons Schaffhausen und der Geschäftstätigkeit der Bank idealerweise aufbewahrt werden, kann ihm Rahmen eines Gesprächs mit dem Staatsarchiv erörtert werden». Eingedenk der bereits durchgeführten Vernichtung solcher Aktien blanker Zynismus, der in einer Interpellationsantwort gewiss rein gar nichts verloren hat. Ich will aber endlich wissen, was genau vom Archiv der Bank noch vorhanden ist und ich verlange vom Regierungsrat, dass er den Staatsarchivar beauftragt, dies in Zusammenarbeit mit dem Bankrat abzuklären. Zudem will der Regierungsrat überhaupt keine Konsequenzen ziehen. Er sieht offenbar nicht einmal eine Notwendigkeit, dass der geschichtsvergessene Unfug aufhört. Ich aber verlange unmissverständlich: Entweder revidiert der Regierungsrat die Archivverordnung und schreibt darin der Kantonalbank die Aktenablieferung an das Staatsarchiv vor oder er muss ein Archivgesetz auf den Weg bringen, wie es in anderen Kantonen längst üblich ist. Dann kann der Kantonsrat festlegen, was eine zeitgemässe Archivierung für die Verwaltung und die übrigen öffentlichen Institutionen ist. Ich verweise dazu auf das entsprechende Gesetz im Kanton Zürich, das man in weiten Teilen übernehmen könnte. Etwa zehn weitere Kantone und der Bund haben solche Gesetze.

So gut und erfolgreich unsere Kantonalbank geschäftlich unterwegs und sich ihrer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons auch bewusst ist – dokumentiert zum Beispiel durch den jüngst vorgelegten, neuen Konjunkturbericht – so unglücklich operierte sie beziehungsweise der Bankrat im Jahr 2014 mit dem Aktenvernichtungsbeschluss. Mein dringender Wunsch oder meine Forderung ist, dass dieser vom Bankrat demnächst aufgehoben und revidiert wird, damit ein derartiger gravierender Betriebsunfall mit unabsehbaren Folgen nicht mehr passieren kann. Zum Schluss: Ein Wort von Einsicht und Bedauern vonseiten der Bank- sowie des Regierungsrats könnte auch Regierungspräsident Ernst Landolt, da spreche ich Sie als Vorsteher des Gremiums an, bringen. Da ist es heute noch nicht zu spät.

Peter Scheck (SVP): Eher selten stehe ich in Konkordanz mit Matthias Freivogel. Dieses Mal kann ich seiner Empörung nichts abgewinnen, obwohl mir auch dieses Mal diese polemische Art fehl am Platz dünkt. Die Tatsache, dass zahlreiche Protokolle anscheinend vernichtet wurden, hat auch mich als Historiker sehr irritiert und es ist meine Pflicht als ausgebildeter und praktizierender Archivar Sie, Regierungsrat Ernst Landolt, den gesamten Bankrat und die Geschäftsleitung auf einen fundamentalen Irrtum hinzuweisen. Es geht, wie Sie glaubhaft machen wollen, nicht um ein Datenschutzproblem beziehungsweise um Geschäftsgeheimnisse, die auf diese Weise zwingend radikal gelöst werden müssen. Archivare denken ähnlich wie Förster – in langen Zeiträumen. Es gilt dasjenige zu erhalten, was rechtlich oder historisch relevant ist und darum, dieses Material zukünftigen Generationen einmal zur Forschung zur Verfügung stellen zu können. Der ehemalige Staatsarchivar des Kantons Basel-Stadt, Josef Zwicker hat mir bezüglich Archivrecht sehr viel mitgeben können. Mit einem der ersten Archivgesetze in der Schweiz trug er nachhaltig dazu bei, dass das Basler Archiv heute seine Aufgaben transparent, nachvollziehbar und im Einklang mit den übrigen gesetzlichen Rahmenbedingungen eines modernen Rechtsstaats wahrnehmen kann. Zwicker war auch Dozent der juristischen Fakultät der Universität Basel. Aus seinen umfangreichen Kenntnissen der juristischen Praxis und Theorie in diesem Bereich, zog nicht nur sein Archiv, sondern ebenso sehr die gesamte schweizerische Archivlandschaft unmittelbaren Nutzen. Ein berühmter Satz von Josef Zwicker war: «Es ist keine Akte so heikel, dass sie nicht archiviert werden könnte». In der Tat gibt es in staatliche Archiven und in den meisten Wirtschaftsarchiven in der Schweiz immer die gleichen Fragen: Geheimhaltung aus Staatsinteressen, beispielsweise von militärischen Anlagen, Ausrüstungen, taktischen und strategischen Plänen oder von geheimdienstlichen Ermittlungen. Weiter geht es um Forschungs-, Geschäfts- und Kundengeheimnisse, die gerade in Banken-, Forschungsanstalten und Industrien von grosser Bedeutung sind. Schliesslich geht es bei der Archivierung immer auch um Datenschutzfragen sowie um den Schutz der Persönlichkeit. Es wäre natürlich blanker Unsinn zu glauben, dass diese Institutionen alle diese genannten Kategorien laufend vernichten würden. Es ist nämlich ein weitverbreiteter Irrglaube anzunehmen, dass mit der Vernichtung einer Akte das Ereignis für alle Zeiten gelöscht sei. Es existiert nämlich in vielen Fällen eine Gegenseite, die wahrscheinlich gewisse Dokumente aufbewahrt hat. Daraus können nach Jahrzehnten plötzlich Verdachtsmomente auftauchen. Um den korrekten Ablauf beweistauglich erbringen zu können, braucht es deshalb Archive. Zahlreiche grössere Unternehmen haben aus diesem Grund umfangreiche Archive, wie etwa die UBS, Nestlé, Novartis und bei uns Georg Fischer und weitere Unternehmen. Deren Archivare

sind ebenfalls im Verein der schweizerischen Archivarinnen und Archivare angeschlossen und bilden sich gerade auf diesen sensiblen Gebieten laufend weiter. Sind relevante Unterlagen einmal im Archiv, gibt es bezüglich Einsichtsrecht sehr strenge Regelungen. Die Gefahr, dass diese zum Teil brisanten Dokumente einem Enthüllungsjournalisten ausgehändigt werden, ist in professionell geführten Archiven nahe zu Null. Für Akten mit einfachen Personendaten gilt zwar nur eine Schutzfrist von grundsätzlich zehn Jahren, ab dem Tod der Betroffenen. Das ist die schweizweite Regelung. Sind weder Todes- noch Geburtsdatum einer Person feststellbar, endet die Schutzfrist 80 Jahre nach Abschluss der Unterlagen. Die Mehrheit der Akten muss jedoch wesentlich länger geschützt werden, da es sich um sensible Daten handelt. Sie werden nur auf begründete Gesuche hin zur Verfügung gestellt.

Die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 sind bekanntlich ein düsteres Kapitel der Schweizer Sozialgeschichte. Im Staatsarchiv sind diese hochsensiblen Vormundschaftsakten und Protokolle lückenlos vorhanden. Damit konnten wir in jüngster Zeit einigen Dutzend Personen weiterhelfen und ihnen die Umstände erklären, warum sie ihrer Familie entrissen und in Heime gesteckt wurden. Als weiteres Beispiel kann angeführt werden, dass im Staatsarchiv die Patientenakten der Klinik Breitenau seit Bestehen der sogenannten Irrenanstalt aufbewahrt sind. Dokumente, die möglicherweise über verwertbare Geisteskrankheiten Auskunft geben. Für Archivare ist das kein Problem. Für Forschungszwecke können diese Dokumente aber wertvolle Auskunft geben wie zur Geschichte der Medizin, zum Fortschritt der Wissenschaft, zum Wandel der Therapieformen. Auch die Akten der Justiz und des Justizvollzugs werden nicht einfach vernichtet. Sie geben uns einmal Auskunft über die Praxis der Rechtsauslegung und des Strafvollzugs.

Auch hier gibt es kein Recht auf Vergessen, wie die Geschäftsleitung der KB in einer ersten Antwort schrieb. Im Gegenteil, es gilt die Pflicht zu dokumentieren, wie ein Entscheid zustande gekommen ist. Es ist für uns Spezialisten eine absolute Selbstverständlichkeit, dass in unseren Archiven das Berufsgeheimnis hochgehalten wird. Diese wenigen Beispiele mögen zeigen, dass der Satz von Josef Zwicker eingangs erwähnt: «Es ist keine Akte so heikel, dass sie nicht archiviert werden könnte», seine Gültigkeit hat, wenn eine kluge Gesetzgebung dahintersteht. Die hätten wir eigentlich. Es geht aber nicht an, dass man die Archivverordnung ändert. Eine Verordnung kann nicht in das Bankengesetz eingreifen. Das Gesetz steht auf einer höheren Ebene. Das Bankengesetz müsste somit eigentlich geändert werden, wenn man das wirklich so festlegen möchte. Matthias Freivogel hat einiges schon aufgeführt mit den Akten des Zweiten Weltkriegs. Ich möchte nicht noch einmal darauf eingehen, was es bedeutet,

wenn man nichts mehr beweisen kann, was man eigentlich beweisen möchte. Am Beispiel der Kantonalbank wird es daher so gesehen, den späteren Forscher auch nicht unbedingt interessieren, welche Firma wann und warum ein Darlehen erhielt oder eben nicht. Sondern es wird die Frage gestellt werden, wie Banken über einen längeren Zeitraum mit Risiken umgingen, wie sie die Investorentätigkeit unterstützten, zu welchen Bedingungen KMUs oder Grossunternehmen von Banken unterstützt wurden. Es geht weiter um die Frage, wie sich die Banken im Umfeld zur Konkurrenz absetzten oder sich zu Zeiten von Finanzkrisen bewähren mussten. Es geht in keiner Weise um die Frage, ob die damalige Geschäftsleitung oder der Bankrat gut oder böse waren, weil sie XY in den Konkurs laufen liess. Wenn Fragen offensichtlich nicht mehr beantwortet werden können, da wichtige Entscheidungen nicht mehr nachvollziehbar sind, so steht die Institution nicht mit weisser Weste, sondern in den Unterhosen da.

Auch wenn es nachweislich keine Verletzung von rechtlichen Vorschriften gab – das können wir so feststellen –, so möchte ich den Verantwortlichen trotzdem wärmstens ans Herz legen, sich einmal von einem professionellen Archivar oder Archivarin beraten zu lassen. Der Staatsarchivar mit seiner über 20-jährigen Erfahrung hätte diese genannten Bedenken weitgehend ausräumen können. Wohl mit dem Satz: «Es ist keine Akte so heikel, dass sie nicht auch gewährt werden könnte». Analog zum Kanton Thurgau, dessen Geschäftsleitungs- und Bankratsprotokolle regelmässig dem Staatsarchiv übergeben werden, wären diese wichtigen Dokumente zur Wirtschaftsgeschichte in unserem Staatsarchiv so sicher gewesen, wie in Abrahams Schoss.

Matthias Frick (AL): Besten Dank, Matthias Freivogel, für Ihre Interpellation und Ihr Votum. Danke auch an Peter Scheck für sein Votum. Ich schicke voraus, dass mir die summarische Beantwortung dieser Interpellation sehr sauer aufgestossen ist. Schon wieder – auf konkrete Fragen keine konkreten Antworten. Irgendwie habe ich das Gefühl, ich hätte das schon X-Mal angekreidet. Wir erleben das nämlich ständig, auch bei den Kleinen Anfragen. Ich bin davon überzeugt, dass jede Fraktion sich an mehr als ein Ereignis erinnert, wo die Beantwortung der Fragen mangelhaft, ja ungenügend war. Würden wir uns in der Schule befinden, würde der Regierungsrat ständig sitzen bleiben. Das Problem ist, dass in unserer Geschäftsordnung weder für die Interpellation noch für die Kleine Anfrage über die Schriftlichkeit hinaus Anforderungen an die Qualität der Antworten gestellt werden. Einzig die Zeitdauer, die der Regierungsrat für die Beantwortung der Kleinen Anfragen und der Interpellationen zur Verfügung hat, ist dank einem Vorstoss von Walter Hotz geregelt. Diese vorliegende Interpellation

führt erneut vor Augen, dass wir einen Regelungsbedarf haben. Wir müssen die Vorgaben in der Geschäftsordnung des Kantonsrats präzisieren. Wir müssen diese Bestimmungen zu den Kleinen Anfragen und Interpellationen weiter entwickeln, die Anforderungen an die Beantwortung sind zu erhöhen. Ich weiss, das ist eine schwierige Aufgabe, denn es muss abstrakt sein, es darf nicht detailversessen sein. Vielleicht reicht, dass man hineinschreibt, gestellte Fragen müssen einzeln und dürfen nicht summarisch beantwortet werden. Vielleicht aber brauchen wir einen weiteren Verfahrensschritt, wie der Kantonsrat die Möglichkeit hätte, die Antwort des Regierungsrats abzulehnen. Ich weiss es nicht genau. Aber hier müssen wir uns Gedanken machen. Das geht so nicht weiter.

Im vorliegenden Fall empfehle ich dem Interpellanten und auch allen anderen für künftige Fälle, die bereits gestellten Fragen als Kleine Anfrage erneut einzureichen, das immer wieder zu wiederholen, bis die Antworten zumindest formal vollständig ausfallen. Nun komme ich zum Wesentlichen, dem Aktenvernichtungsskandal. Ich nehme es gleich vorweg. Egal, ob es formal rechtlich gesehen erlaubt war, das Archiv der KB zu vernichten oder nicht – die Tat an sich ist für mich Grund genug, den Verantwortlichen zu empfehlen, sich von ihrem Amt zurückzuziehen. Sie haben richtig gehört. Ich rufe hiermit diejenigen Personen, die den Vernichtungsentscheid gefällt haben dazu auf, sich von ihren Ämtern bei der Kantonalbank zurückzuziehen. Diese Personen haben Schaden angerichtet, der über ihre Amtsdauer hinaus Folgen haben wird, in alle Ewigkeit. Genaueres wissen wir gar nicht, denn die Kommunikation der Kantonalbank in dieser Sache ist und war schlecht. Auch die Medienmitteilung vom September vergangenen Jahres hilft nicht. Ich halte fest: Wir wollen wissen – und zwar auf offiziellem Wege – was genau sich noch im Archiv befindet, was genau vernichtet wurde und was inskünftig nach Ansicht der Geschäftsleitung noch behalten werden soll. Der Angriff auf die Geschichte dieses Instituts ist vollzogen. Die Vernichtung des Gedächtnisses dieser Institution ist vollbracht.

Zentrale Serien wie die Geschäftsleitungs- und Bankratsprotokolle wurden vernichtet und soll nach Ansicht der Bank auch in Zukunft nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vernichtet werden. Juristisch gesehen ist die Kantonalbank zwar nicht verpflichtet, ihre Akten ewig aufzubewahren oder dem Staatsarchiv abzuliefern, aber aus allen anderen Gründen. Zum Beispiel aus historischen Gründen. Peter Scheck hat eine beinahe vollständige Aufzählung davon gebracht. Aber auch aus traditionellen Gründen. Weshalb sonst hätte es überhaupt so viel zu vernichten gegeben? Die Verunmöglichung der Überprüfbarkeit von Geschäftsprozessen durch die Vernichtung von Unterlagen ist nicht einfach nur bedauerenswert. Sie ist einer Institution wie der Kantonalbank nicht würdig und birgt längerfristig Risiken. Die Kantonalbank ist nicht die BS-Bank. Sie ist eine staatsnahe Institution,

die gegenüber der Gesellschaft eine höhere Verantwortung hat, als eine private Firma. Wäre das nicht so, hätte sie keine Existenzberechtigung. Wobei ich persönlich vermute, dass die BS-Bank sorgfältiger mit ihren Akten umgeht, als die KB. Zum Schluss lese ich Ihnen den Wortlaut des Aufrufs vor, den der Verband der schweizerischen Archivare im Nachgang zum Bekanntwerden dieses Skandals an die Schaffhauser Kantonalbank gerichtet hat. Da gab es nämlich auch keine Resonanz. Ich habe das ausser in der Medienmitteilung, die ich gezielt nach der Lektüre eines NZZ-Artikels gesucht habe, gesehen. Zitat: «Wir bitten die Verantwortlichen der Schaffhauser Kantonalbank aus Transparenzgründen den genauen Umfang der Aktenvernichtung beziehungsweise der noch vorhandenen historischen Archivbestände offen zu legen. Dem Bankrat empfehlen wir zudem, mit Nachdruck auf den Entscheid von 2014 zurückzukommen, auch die zentralen Aktenserien der Bank nach kurzer Aufbewahrungsfrist zu vernichten. Er erweckt damit nämlich den Eindruck, aktiv dafür sorgen zu wollen, dass spätere Generationen seine Tätigkeit nicht mehr nachvollziehen können».

Regierungsrat Ernst Landolt: Zu Matthias Frick muss ich sagen: Ich will nicht schulmeisterlich überkommen, obwohl das immer das Risiko ist, wenn die Regierung etwas verlauten lässt. Dann sagt man sofort, jetzt werde er schulmeisterlich oder gar arrogant. Aber ich muss eine simple und einfache Feststellung machen: Wir sprechen von einer wesentlichen Bank in der Region Schaffhausen. Der Regierungsrat hat Ihnen die Stellungnahme zur Interpellation von Matthias Freivogel schriftlich abgegeben. Nachdem Matthias Frick kritisiert hat, wie der Regierungsrat offenbar bei Kleinen Anfragen vorgeht, könnte ich jetzt sagen, wir hätten Ihnen keine schriftliche Stellungnahme abgeben müssen. Aber das war auch ein Zeichen des Goodwills, indem wir Ihnen erklärten, was passiert war. Deshalb haben wir Ihnen diese Stellungnahme schriftlich abgegeben, damit Sie sich eingehend mit den Fragestellungen und den Argumenten auseinandersetzen können. «Schludrig» wäre gewesen, wenn ich Ihnen einfach eine mündliche Replik abgegeben hätte. Wenn ich einfach gesagt hätte, es sei nicht so schlimm, rechtlich sei alles in Ordnung und wo denn das Problem sei? Da mache ich Sie einfach darauf aufmerksam, dass wir uns redlich bemüht haben, eine konzise Stellungnahme schriftlich abzugeben.

Ich muss das noch erwähnen: Die schweizerische Archivaren-Organisation und die schweizerische Gesellschaft für Geschichte haben Beide der Bank einen Brief geschrieben. Das ist legitim. Ich habe Verständnis für die Leute, die sich mit Archivierung befassen, dass wenn Dokumente geschreddert werden, sie damit Mühe bekommen. Aber ich persönlich habe kein Verständnis, wenn wir von Organisationen Briefe bekommen und

quasi gerügt werden, ohne dass man zuvor überhaupt das Gespräch gesucht hat. Man hätte einmal kommen können und fragen, was genau im Kanton Schaffhausen passiert ist. Jetzt kommen diese zwei kurzen Briefe, in denen der Unmut zum Ausdruck gebracht worden ist. Ohne zuvor mit den Leuten von der Bank zu sprechen. Peter Scheck, ich danke Ihnen für die Ausführungen zur Archivierungspraxis, die Sie gemacht haben. Das zeigt mir aber auch, dass die Schaffhauser Kantonalbank längst nicht alles falsch gemacht hat, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Deshalb war das für mich ein konstruktiver Beitrag zu diesem Thema. Matthias Freivogel, Sie haben diese Interpellation verfasst und haben noch einmal zum Ausdruck gebracht, was das für Sie für eine Bedeutung hat. Gestatten Sie mir Matthias Freivogel, dass ich Ihnen sage, dass Sie schon ein bisschen übertrieben habe. Das waren scharfe Vorwürfe. Der Interpellant hat von verantwortungslosem Umgang der Schaffhauser Kantonalbank gesprochen. Davon kann einfach keine Rede sein. Es war die Rede von einer ignoranten Vorgehensweise, einem Betriebsunfall. Das war es schlicht nicht. Es gab auch keine eigentliche Vernichtungsaktion.

Sie sprechen immer von einer skandalösen Vernichtungsaktion. Diese gab es nicht. Ich bitte Sie, unterlassen Sie es, solche Redewendungen zu gebrauchen, im Zusammenhang mit unserer Schaffhauser Kantonalbank, die ein hervorragendes Renommee hat. Es ist nicht gut, wenn man in irgendeinem Zusammenhang solche Begrifflichkeiten verwendet. Deshalb bitte ich Sie auch in Zukunft, nicht von Vernichtungsaktionen und schon gar nicht von einem Skandal zu sprechen. Den Titel Ihrer Interpellation «Skandalöse Aktenvernichtung» kann ich nicht mittragen. Er ist auch übertrieben. Über viele Jahrzehnte hat man ein bisschen etwas gemacht, man hat ein bisschen etwas liegen gelassen. Aber unter uns gesagt: Es war ein Wirrwarr. Der Bankrat musste jetzt etwas machen. Wir haben jetzt etwas gemacht und das kommt eigentlich auch in der schriftlichen Stellungnahme zum Ausdruck. Wenn die Bank Ihnen sagen würde, welche Protokolle es nicht mehr gibt, dann würde ich es verstehen, wenn Sie fragen, was denn darin stand.

Aber es ist müssig, noch lange darüber zu diskutieren. Bei der Schaffhauser Kantonalbank haben wir 2014 ein historisches Archiv geschaffen. Denn vorher gab es das nicht. Wir haben das geordnet und wir haben eine Verbesserung herbeigeführt. Es wurde so getan, als ob man einfach willkürlich alles Mögliche vernichtet hätte. Das ist nicht der Fall. Die historisch relevanten Themen sind alle archiviert. Deshalb ist der Vergleich mit der Holocaust-Geschichte, den Klagen, die bei den Grossbanken erfolgt sind, nicht statthaft. Wir haben das beispielsweise bei uns archiviert. Die Schaffhauser Kantonalbank hat richtig gehandelt. Wir haben das zum Ausdruck gebracht. Die Kantonalbank hat sich an den rechtlichen Rahmen gehalten

und sich nichts zu Schulden kommen lassen, was die gesetzliche Grundlage anbetrifft. Zum Schluss noch eine Reminiszenz punkto Richtigkeit: Die Kantonalbank hat die Aufbewahrungspflichten eingehalten oder gar übertroffen. Auch was die Fristen anbetrifft. Zudem muss man sich auch vergegenwärtigen, wo es angefangen hat. Weshalb sind Sie überhaupt auf dieses Thema aufmerksam gemacht worden? Der Auslöser war ein Artikel in der Schaffhauser AZ - Was lesen wir in der Jubiläumsausgabe 100 Jahre AZ? Über Jahrzehnte gab es bei der AZ keine Archivierung. Erst ab Ende der 50er Jahre kam etwas hervor. Das Thema, das Sie hier angesprochen haben, weshalb der Historiker nachgefragt hat, war aus diesem Grund, weil er es im Archiv der AZ nicht gefunden hat. So kann es nicht sein, dass man ablenkt und der Bank die Schuld in die Schuhe schiebt, weil die Genossenschaft AZ selbst das unterlassen hat.

Es ist ein heikles Thema und ich weiss, dass ich Sie mit meinen Ausführungen nicht befriedigen oder besänftigen kann. Trotzdem muss gesagt sein, dass wir in der Bank nicht einfach einen Beschluss gefasst haben, dass Akten vernichtet werden sollen. Wir haben gemacht, was wir als sinnvoll erachtet haben und das kommt auch in dieser Stellungnahme zum Ausdruck. Im Bankrat sind wir auch parteipolitisch von links bis rechts vertreten. Es gab auch hier einen einstimmigen Beschluss, dass man dieses historische Archiv jetzt einrichtet. Ich werde noch ein wenig versöhnlich. Wir haben ausgeführt, was wir zu tun gedenken. Natürlich hätte man es in dem einen oder anderen Punkt anders oder besser machen können. Wichtig ist auch für die Regierung, sie soll sich mit dieser Thematik weiter befassen. Sie soll sich auch mit den Experten zusammensetzen.

Wenn wir zusammen mit dem Staatsarchiv und den Experten, die wir noch unter uns haben, genau hinschauen, dann können wir festlegen, wie es in Zukunft richtig gemacht werden soll. Zum Schluss: Der Bankrat und die Schaffhauser Kantonalbank sind sich keiner Schuld bewusst. Wir haben nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt und es handelt sich nicht um einen Skandal. Denn alle relevanten Dokumente und alle relevanten Vorkommnisse, die archiviert werden müssen, sind archiviert.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. – Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 12:11 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Aellig	Pennti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
Brühmann	Philippe	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Nein	Ja	Ja	Nein
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Nein	Ja	Ja	Nein
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	Ja	Ja	Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Seniores	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	Ja	Ja	Nein
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Nein
Freivogel	Mathias	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Nein
Frick	Mathias	AL-Grüne	AL	Nein	Ja	Ja	Nein
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Ja	Ja	Ja	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Nein
Härvelid	Maria	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Nein
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Nein
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Nein
Heydecke	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Nein
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Nein	Ja	Ja	Nein
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Louidice	Renzo	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Nein
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Nein
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Nein	Ja	Ja	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N	V/A/N	Ja
Naeff	Anna	AL-Grüne	Grüne	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Nein
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Nein
Passfaro	Marco	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Nein
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Nein	V/A/N	Ja	Nein
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Enth	Ja	Ja	Nein
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Enth	Ja	Ja	Nein

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Schneizler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Stamm	Susi	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KMU	Ja	Ja	Ja	Ja
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Strasser	Patrick	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Nein
Stühlinger	Susi	AL-Grüne	AL	Nein	Ja	Ja	Nein
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Nein
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Ja
Tanner	Jürg	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Nein
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Nein
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Nein
			Ja	24	55	56	25
			Nein	30	0	0	32
			Enthaltung	2	0	0	0
			V / A / N	4	5	4	3
			Total	60	60	60	60

Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Traktandum 2; Wahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission Antrag Matthias Freivogel: Durchführung einer ordentlichen Wahl Antrag Büro: Durchführung stille Wahl	Wahl GPK-Mitglieder	Ja 24 Nein 30 Enth 2 V/A/N 4 Total 60	
Abstimmung 2	Traktandum 4; Antrag direkte zweite Lesung Teilrevision des Gesetzes über die vom Volke vorzunehmenden Abstimmungen und Wahlen sowie über die Ausübung der Volksrechte (Wahlgesetz; Anpassung briefliche Stimmabgabe)	Direkte zweite Lesung	Ja 55 Nein 0 Enth 0 V/A/N 5 Total 60	
Abstimmung 3	Traktandum 4; Schlussabstimmung Annahme der Teilrevision des Gesetzes über die Volke vorzunehmenden Abstimmungen und Wahlen sowie über die Ausübung der Volksrechte (Wahlgesetz; Anpassung briefliche Stimmabgabe)	Schlussabstimmung	Ja 56 Nein 0 Enth 0 V/A/N 4 Total 60	
Abstimmung 4	Traktandum 5; Motion Nr. 08/2018 von Erich Schudel vom 02.07.2018 betreffend Verbesserung der KESB-Strukturen im Kanton Schaffhausen Erheblicherklärung des Vorstosses	Erheblicherklärung	Ja 25 Nein 32 Enth 0 V/A/N 3 Total 60	

